

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 14/1101

14. WAHLPERIODE

06.03.2006

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2005 BIS 2009

MIT

FINANZBERICHT 2006

STAND: Dezember 2005

Mittelfristige Finanzplanung 2005 bis 2009

1. Tabellen

1.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2005 ¹⁾	2006 ²⁾	2007	2008	2009
		- Mio EUR -		- Mrd. EUR -		
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	20.352	18.858	19,0	19,3	19,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3.159	2.233	2,3	2,3	2,4
3. Schuldendienst	56 - 59	4.773	4.809	4,9	5,0	5,2
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.629	4.660	4,8	4,9	5,0
dar.: an Kreditmarkt	57	4.599	4.659	4,8	4,9	5,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	16.002	18.087	18,5	18,8	19,1
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	14.341	16.260	16,7	17,0	17,3
5. Investitionsausgaben	7, 8	7.188	4.466	4,5	4,3	4,2
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	5.964	3.297	3,5	3,4	3,3
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	592	564	0,6	0,6	0,6
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	6.595	3.903	3,9	3,7	3,6
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-404	42	-0,4	-0,4	-0,5
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		51.069	48.496	48,9	49,3	50,0
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	34.340	34.945	36,3	37,5	38,6
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09, 1-3) ./ (31, 32)	9.196	7.514	7,4	7,2	7,3
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.224	1.169	1,1	0,9	0,9
3. Schuldenaufnahme	31, 32	7.533	6.037	5,2	4,6	4,1
dar.: am Kreditmarkt	32	7.520	6.026	5,2	4,6	4,1
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		51.069	48.496	48,9	49,3	50,0
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamtausgaben ³⁾	(4-9) ./ (59,91,96,98)	51.065	48.471	48,8	49,2	49,8
desgl. ohne Bahnreform und LFA		50.515	46.643	47,1	47,4	48,0
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	7.389	5.888	5,1	4,4	3,9
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	7.520	6.026	5,2	4,6	4,1
3. Kreditfinanzierungsquote ⁴⁾		14,7%	12,4%	10,7%	9,3%	8,1%
4. Investitionsquote ⁴⁾		14,1%	9,2%	9,3%	8,8%	8,5%
5. Zinsquote (Kreditmarkt) ⁴⁾		9,0%	9,6%	9,8%	9,9%	10,1%

¹⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr erheblich eingeschränkt (Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission in Sachen Beihilfverfahren WestLB; Kapitalzuführung an den Bau- u. Liegenschaftsbetrieb NRW sowie an die landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft)

²⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung)

³⁾ Die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushalts-technische Verrechnungen.

⁴⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. "bereinigten Gesamtausgaben" (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der "Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto" an den "bereinigten Gesamtausgaben".

Für alle Tabellen gilt: Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

1.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006/2005 ¹⁾	2007/2006	2008/2007	2009/2008
		Veränderung - in v. H. -			
I. Ausgaben					
1. Personalausgaben	4	-7,3%	0,9%	1,1%	1,7%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	-29,3%	2,1%	2,0%	1,7%
3. Schuldendienst	56 - 59	0,7%	2,5%	2,3%	2,5%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	0,7%	2,6%	2,4%	2,6%
dar.: an Kreditmarkt	57	1,3%	2,6%	2,4%	2,6%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	13,0%	2,2%	1,6%	1,8%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	13,4%	2,9%	1,6%	1,9%
5. Investitionsausgaben	7, 8	-37,9%	1,6%	-4,3%	-2,6%
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	-44,7%	4,8%	-0,8%	-3,1%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	-4,9%	8,7%	1,1%	-1,4%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	-40,8%	0,6%	-5,1%	-2,8%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		-5,0%	0,8%	0,9%	1,3%
II. Einnahmen					
1. Steuern ²⁾	01, 05, 06	1,8%	3,8%	3,3%	3,1%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09, 1-3) ./.(31, 32)	-18,3%	-2,1%	-1,9%	0,5%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	-4,5%	-7,3%	-15,3%	-0,8%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-19,9%	-13,3%	-12,3%	-11,6%
dar.: am Kreditmarkt	32	-19,9%	-13,3%	-12,3%	-11,6%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		-5,0%	0,8%	0,9%	1,3%
III. Nachrichtlich:					
1. Bereinigte Gesamtausgaben ³⁾	(4-9) ./.(59, 91, 96, 98)	-5,1%	0,7%	0,8%	1,3%
desgl. ohne Bahnreform und LFA		-7,7%	0,9%	0,8%	1,3%
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	-20,3%	-13,6%	-12,7%	-12,0%
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	-19,9%	-13,3%	-12,3%	-11,6%

¹⁾ Vgl. Fußnoten 1) u. 2) zu Tabelle 1.1

²⁾ Vgl. Erläuterungen unter Tz. 3.6.1

³⁾ Vgl. Fußnote 3) zu Tabelle 1.1

1.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. ¹⁾ -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2005 ²⁾	2006 ³⁾	2007	2008	2009
		Anteile - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	39,9%	38,9%	39,0%	39,1%	39,3%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	6,2%	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%
3. Schuldendienst	56 - 59	9,3%	9,9%	10,1%	10,3%	10,4%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	9,1%	9,6%	9,8%	10,0%	10,1%
dar.: an Kreditmarkt	57	9,0%	9,6%	9,8%	9,9%	10,1%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	31,3%	37,3%	37,9%	38,2%	38,4%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	28,1%	33,5%	34,3%	34,6%	34,8%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	14,1%	9,2%	9,3%	8,8%	8,5%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7,8) ./ (33, 34)	11,7%	6,8%	7,1%	7,0%	6,7%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,2%	1,2%	1,3%	1,3%	1,2%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	12,9%	8,1%	8,0%	7,6%	7,3%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,8%	0,1%	-0,8%	-0,9%	-1,0%
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	67,2%	72,1%	74,3%	76,2%	77,6%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	09, 1-3 (ohne 31, 32)	18,0%	15,5%	15,1%	14,7%	14,6%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	2,4%	2,4%	2,2%	1,9%	1,8%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	14,8%	12,5%	10,7%	9,3%	8,1%
dar.: am Kreditmarkt	32	14,7%	12,4%	10,7%	9,3%	8,1%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
III. Nachrichtlich:						
Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	14,5%	12,1%	10,4%	9,0%	7,8%
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./ 59	14,7%	12,4%	10,7%	9,3%	8,1%

¹⁾ Vgl. Fußnote 3) zu Tabelle 1.1

²⁾ Vgl. Fußnote 1) zu Tabelle 1.1

³⁾ Vgl. Fußnote 2) zu Tabelle 1.1

1.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2005 ¹⁾	2006 ²⁾	2007	2008	2009
Sachinvestitionen - Mio EUR -	7, 81, 82	592	564	613	620	611
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-4,9%	8,7%	1,1%	-1,4%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ³⁾		1,2%	1,2%	1,3%	1,3%	1,2%
dar: Bauausgaben - Mio EUR -	7	183	243	258	266	250
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	32,8%	6,2%	3,2%	-6,1%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ³⁾		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Investitionsförderung - Mio EUR -	83 - 89	6.595	3.903	3.927	3.727	3.623
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-40,8%	0,6%	-5,1%	-2,8%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ³⁾		12,9%	8,1%	8,0%	7,6%	7,3%
Investitionen insges. - Mio EUR -	7, 8	7.188	4.466	4.540	4.347	4.235
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-37,9%	1,6%	-4,3%	-2,6%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ³⁾		14,1%	9,2%	9,3%	8,8%	8,5%
Eigenfinanzierte Inv. - Mio EUR -	(7,8)/.(33,34)	5.964	3.297	3.456	3.429	3.324
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-44,7%	4,8%	-0,8%	-3,1%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ³⁾		11,7%	6,8%	7,1%	7,0%	6,7%

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 1) zu Tabelle 1.1

²⁾ Vgl. hierzu Fußnote 2) zu Tabelle 1.1

³⁾ Vgl. hierzu Fußnote 3) zu Tabelle 1.1

1.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2004 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2009 ¹⁾

Schuldenart	Ist	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
- Mrd. EUR -						
1. Schulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel) dar.: Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	102,5	110,0	116,0	121,3	125,8	129,9
2. Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--	--
3. Summe 1. - 2.	102,5	110,0	116,0	121,3	125,8	129,9
4. Schulden bei öffentlichen Haushalten	3,4	3,3	3,1	3,0	2,8	2,7
a) beim Bund	3,4	3,3	3,1	3,0	2,8	2,7
b) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
c) bei Ländern	--	--	--	--	--	--
d) bei Gemeinden/Gv. u. Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--
Schuldenstand insgesamt	105,9	113,3	119,2	124,2	128,7	132,6

¹⁾ Ohne Vorkriegsschulden gem. Londoner Schuldenabkommen (Stand 31.12.2004: 0,1 Mio EUR)

1.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2005 ¹⁾	2006 ²⁾	2007	2008	2009
Nr.	Bezeichnung	- Mio EUR -				
01	Landtag	89	95	95	94	94
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	212	250	272	276	285
03	Innenministerium	4.263	4.085	4.167	4.221	4.327
04	Justizministerium	3.139	3.171	3.201	3.227	3.262
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	12.263	12.580	12.895	13.103	13.459
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie	5.500	5.119	5.152	5.139	5.155
08	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	963	1.033	972	895	816
10	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	936	908	917	906	904
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	2.465	2.804	2.836	2.818	2.833
12	Finanzministerium	2.368	1.760	1.771	1.756	1.761
13	Landesrechnungshof	38	36	37	37	37
14	Ministerium für Bauen und Verkehr	3.162	3.163	3.105	3.102	3.099
15	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration	1.400	1.249	1.249	1.250	1.250
20	Allgemeine Finanzverwaltung	14.270	12.242	12.204	12.474	12.673
Landeshaushalt insgesamt		51.069	48.496	48.875	49.298	49.955

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 1) zu Tabelle 1.1

²⁾ Vgl. hierzu Fußnote 2) zu Tabelle 1.1

1.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	57,4	60,7	60,5	59,5	60,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	16,5	17,7	17,9	18,1	18,2
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	15,1	16,1	16,1	16,1	16,1
5. Investitionsausgaben	7, 8	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,9	-0,5	-0,4	-0,4	-0,9
Gesamtausgaben		89,2	95,0	95,1	94,3	94,4

Ministerpräsident und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	39,0	43,0	43,0	43,0	43,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	38,7	32,3	32,4	33,6	34,0
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	130,9	158,1	172,2	178,7	192,3
5. Investitionsausgaben	7, 8	7,5	16,9	24,3	20,6	15,5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	4,5	5,1	12,4	10,7	5,6
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	3,0	11,8	11,9	9,8	9,8
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-3,7	0,3	0,3	0,3	0,3
Gesamtausgaben		212,3	250,5	272,1	276,1	285,2

Innenministerium (Einzelplan 03)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.072,4	3.036,8	3.077,3	3.115,0	3.144,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	479,0	496,2	505,6	517,0	528,0
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	538,5	358,3	344,2	343,1	411,7
5. Investitionsausgaben	7, 8	181,1	182,4	222,7	229,1	225,1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	137,2	133,7	155,8	153,3	149,6
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	43,9	48,7	66,9	75,8	75,5
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-8,0	10,8	16,8	16,8	16,8
Gesamtausgaben		4.262,9	4.084,6	4.166,5	4.220,9	4.326,5

Justizministerium (Einzelplan 04)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.008,4	1.999,1	1.997,3	1.995,4	2.012,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.021,8	1.046,4	1.079,7	1.107,6	1.131,7
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	56,8	56,9	55,4	55,0	55,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	71,2	65,8	65,8	65,8	59,9
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	69,0	64,4	64,4	64,4	58,5
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	2,2	1,4	1,4	1,4	1,4
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-18,7	3,3	3,3	3,3	3,3
Gesamtausgaben		3.139,4	3.171,4	3.201,5	3.227,1	3.261,8

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	10.631,9	10.886,2	11.204,0	11.510,1	11.804,3
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	41,2	37,8	38,2	38,5	38,9
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.362,2	1.421,8	1.487,6	1.548,7	1.610,4
5. Investitionsausgaben	7, 8	233,4	233,6	164,6	4,7	4,7
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2,9	3,1	2,7	2,7	2,7
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	230,5	230,5	162,0	2,0	2,0
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-5,3	0,5	0,5	0,5	0,5
Gesamtausgaben		12.263,3	12.579,9	12.894,9	13.102,5	13.458,8

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Einzelplan 06)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006 ¹⁾	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.243,3	502,3	517,6	534,3	549,7
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	892,6	25,1	25,4	25,7	26,0
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.717,0	3.985,2	4.003,9	4.001,4	4.016,8
5. Investitionsausgaben	7, 8	660,9	605,4	604,4	577,1	561,3
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	136,4	58,5	57,1	60,2	68,2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	524,6	546,9	547,3	516,8	493,1
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-13,8	0,8	0,9	1,1	1,1
Gesamtausgaben		5.500,1	5.118,8	5.152,1	5.139,5	5.154,8

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 2) zu Tabelle 1.1

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Einzelplan 08)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	56,1	55,0	54,6	54,4	54,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	62,9	51,9	52,1	52,4	52,1
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	612,0	708,8	650,1	585,0	506,4
5. Investitionsausgaben	7, 8	246,2	220,3	218,0	205,4	202,7
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	245,1	219,1	216,9	204,2	201,5
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-14,6	-2,6	-2,5	-2,4	0,3
Gesamtausgaben		962,6	1.033,4	972,4	894,8	815,8

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	269,3	263,9	263,9	264,9	265,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	111,2	102,7	103,8	104,8	105,9
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	364,4	374,7	374,2	371,2	367,1
5. Investitionsausgaben	7, 8	206,1	165,5	174,5	164,5	164,5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	17,3	15,5	15,5	15,5	15,5
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	188,9	150,0	159,0	149,0	149,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-14,7	0,9	0,9	0,9	0,9
Gesamtausgaben		936,5	907,7	917,3	906,3	903,7

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	171,5	191,6	190,5	189,6	189,9
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	162,2	97,4	98,3	99,3	100,3
3. Schuldendienst	56 - 59	0,0	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	0,0	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	0,0	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.558,0	1.973,3	2.006,1	1.973,1	1.986,4
5. Investitionsausgaben	7, 8	599,9	542,0	542,1	556,9	556,9
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	4,7	37,8	37,8	37,8	37,8
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	595,2	504,2	504,3	519,1	519,1
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-26,5	-0,7	-0,7	-0,8	-0,8
Gesamtausgaben		2.465,1	2.803,5	2.836,3	2.818,2	2.832,8

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2005 ¹⁾	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.456,7	1.455,4	1.457,9	1.453,6	1.456,9
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	235,5	229,3	231,6	233,9	236,2
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8,0	8,3	9,9	9,9	9,9
5. Investitionsausgaben	7, 8	676,7	64,7	69,2	56,3	55,2
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	53,8	57,7	59,9	47,0	45,9
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	623,0	7,0	9,3	9,3	9,3
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-9,4	2,8	2,8	2,8	2,8
Gesamtausgaben		2.367,6	1.760,5	1.771,4	1.756,5	1.761,1

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 1) zu Tabelle 1.1 (Kapitalzuführung Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW)

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	33,4	32,5	32,6	32,6	32,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3,7	3,5	3,6	3,6	3,6
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		37,6	36,5	36,6	36,6	36,7

Ministerium für Bauen und Verkehr (Einzelplan 14)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	45,0	54,4	50,4	46,2	42,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	46,5	42,1	42,2	43,0	43,0
3. Schuldendienst	56 - 59	165,0	140,0	140,0	140,0	140,0
3.1 Zinsausgaben	56, 57	30,0	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.662,4	1.536,8	1.491,3	1.539,2	1.548,3
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.265,3	1.388,1	1.380,0	1.332,0	1.324,4
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	160,2	161,9	161,5	162,6	161,8
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.105,1	1.226,2	1.218,5	1.169,4	1.162,6
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-21,8	1,5	1,5	1,5	1,5
Gesamtausgaben		3.162,4	3.162,9	3.105,4	3.101,9	3.099,4

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Einzelplan 15)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2005	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	50,4	29,8	29,8	29,8	29,9
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	17,2	16,6	16,8	17,0	17,2
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.332,6	1.190,4	1.190,2	1.190,2	1.190,2
5. Investitionsausgaben	7, 8	12,9	12,8	12,8	12,8	12,8
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,1	0,9	0,9	0,9	0,9
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	11,8	11,9	11,9	11,9	11,9
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-12,8	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Gesamtausgaben		1.400,3	1.249,5	1.249,5	1.249,6	1.249,9

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2005 ¹⁾	2006	2007	2008	2009
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	216,9	247,8	57,4	-75,1	-106,6
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	29,6	33,9	32,6	30,7	30,7
3. Schuldendienst	56 - 59	4.608,3	4.668,8	4.789,4	4.904,0	5.028,7
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.599,4	4.659,9	4.780,7	4.895,6	5.020,6
dar.: an Kreditmarkt	57	4.598,6	4.659,2	4.780,0	4.895,0	5.020,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	6.644,0	6.298,9	6.681,6	6.963,5	7.202,2
5. Investitionsausgaben	7, 8	3.025,0	967,5	1.060,2	1.120,4	1.050,2
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2,8	22,5	42,5	62,2	62,2
5.2 Investitionsförderung ¹⁾	83 - 89	3.022,2	945,0	1.017,7	1.058,2	988,0
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-254,2	25,1	-417,2	-469,9	-531,9
Gesamtausgaben		14.269,5	12.242,0	12.204,1	12.473,6	12.673,2

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 1) zu Tabelle 1.1 (Beihilfverfahren WestLB AG u. Kapitalzuführung landeseigene Beteiligungsgesellschaft)

1.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
		2005 ¹⁾	2006 ²⁾	2007	2008	2009	
		- Mio EUR -					
A. EINKÜNFEN							
1	Einküfnen der laufenden Rechnung	42.144	41.112	42.424	43.657	44.855	
11	Steuern	01 - 06	34.340	34.945	36.285	37.490	38.645
12	Steuerähnliche Abgaben	09	408	370	377	377	377
13	Einküfnen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	1.856	498	420	441	441
14	Zinseinküfnen		576	571	570	570	570
141	vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1411	Bund	151	--	--	--	--	--
1412	Länder	152	--	--	--	--	--
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0	0
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0	0
1415	Sonstige	154, 156	--	--	--	--	--
142	von anderen Bereichen	16	575	571	570	570	570
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		3.553	3.379	3.211	3.228	3.273
151	vom öffentlichen Bereich		2.717	2.801	2.796	2.813	2.861
1511	Bund	211, 231	2.663	2.749	2.745	2.761	2.809
1512	Länderfinanzausgleich	212	--	--	--	--	--
1513	Sonstige von Ländern	232	24	19	19	19	19
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	24	26	26	26	26
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2	2
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	4	4	4	3	3
1517	Sonstige	214, 234	2	2	2	2	2
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	836	578	415	415	412
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		85	70	72	73	74
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--
1611	Bund	221	--	--	--	--	--
1612	Länder	222	--	--	--	--	--
1613	Sonstige	223 - 227	--	--	--	--	--
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	85	70	72	73	74
17	Sonstige Einküfnen der laufenden Rechnung		1.328	1.278	1.489	1.477	1.474
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	1.074	1.034	1.252	1.241	1.237
172	Sonstige Einküfnen	119	253	245	237	237	237
2	Einküfnen der Kapitalrechnung		1.394	1.353	1.221	1.052	1.043
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	9	16	16	16	16
22	Vermögensübertragungen		1.224	1.169	1.084	918	910
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		1.120	1.068	987	825	821
2211	Bund	331	1.018	974	893	728	723
2212	Länder	332	0	0	0	0	0
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	102	94	94	97	97
2214	Sozialversicherungsträger	336	--	--	--	--	--
2215	Sonstige	334, 337	--	--	--	--	--
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	104	101	97	92	90
223	Sonstige Vermögensübertragungen		--	--	--	--	--
2231	vom Bund	291	--	--	--	--	--
2232	von Ländern	292	--	--	--	--	--
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	--	--	--	--	--
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	--	--	--	--	--
23	Darlehensrückflüsse		147	157	113	113	113
231	vom öffentlichen Bereich		37	41	41	41	41
2311	Bund	171	--	--	--	--	--
2312	Ländern	172	--	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	31	35	35	35	35
2314	Zweckverbände	177	5	5	5	5	5
2315	Sonstige	174, 176	--	--	--	--	--
232	von anderen Bereichen		110	117	73	73	73
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	110	117	73	73	73
2322	Ausland	146, 186	--	--	--	--	--
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	2	0	0	0	0
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		13	11	8	6	4
251	Bund	311	13	11	8	6	4
252	Länder	312	--	--	--	--	--
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	--	--	--	--	--
254	Sonstige	314, 317	--	--	--	--	--
3	Globale Mehr-/Mindereinküfnen (soweit nicht aufgeteilt)	37	1	0	--	--	--
4	Gesamteinküfnen		43.539	42.465	43.645	44.710	45.898
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		7.525	6.026	5.225	4.583	4.052
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	7.520	6.026	5.225	4.583	4.052
52	Entnahme aus Rücklagen	35	5	--	--	--	--
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0	0	0	0	0
6	Zu- und Absetzungen		4	5	5	5	5
61	J. Schätzung für Leertitel		--	--	--	--	--
62	J. Sonderhaushalte		--	--	--	--	--
63	J. Bruttostellung		--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	4	5	5	5	5
7	Gesamteinküfnen lt. Haushaltsplan		51.069	48.496	48.875	49.298	49.955

Einnahme- bzw. Ausgabeart		Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
			2005 ¹⁾	2006 ²⁾	2007	2008	2009
- Mio EUR -							
B	AUSGABEN						
1	Ausgaben der laufenden Rechnung		44.074	43.775	44.520	45.192	46.028
11	Personalausgaben		20.352	18.858	19.037	19.253	19.579
12	Laufender Sachaufwand		4.131	3.199	3.201	3.275	3.323
121	Sächliche Verwaltungsausgaben		3.159	2.233	2.280	2.325	2.366
122	Erstattungen an andere Bereiche		67	302	243	269	267
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		686	670	678	680	690
13	Zinsausgaben		4.629	4.660	4.781	4.896	5.021
131	an öffentlichen Bereich		31	1	1	1	1
1311	Bund		31	1	1	1	1
1312	Sondervermögen		564	--	--	--	--
1313	sonstigen öffentlichen Bereich		562, 563, 567	--	--	--	--
132	an andere Bereiche		4.599	4.659	4.780	4.895	5.020
1321	für Ausgleichsforderungen		573	0	--	--	--
1322	für Kreditmarktmittel		571, 575, 576	4.599	4.659	4.780	4.895
1323	an Sozialversicherungsträger		572	--	--	--	--
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		14.869	16.981	17.424	17.689	18.026
141	an öffentlichen Bereich		9.894	9.739	10.212	10.525	10.888
1411	Bund		611, 631	28	28	28	28
1412	Länderfinanzausgleich		612	550	600	600	600
1413	Sonstige an Länder		632	31	33	34	34
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		613	6.013	5.817	6.366	6.617
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände		633	2.615	2.510	2.566	2.680
1416	Sondervermögen		614, 634	7	6	5	4
1417	Zweckverbände		617, 637	590	584	593	614
1418	Sozialversicherungsträger		616, 636	61	61	62	62
142	an andere Bereiche		4.975	7.242	7.212	7.164	7.138
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen		682, 683, 685	2.461	4.864	4.802	4.728
1422	Renten, Unterstützungen		681	1.057	947	948	950
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen		684	1.455	1.431	1.463	1.517
1424	Ausland		687, 688	1	1	1	1
15	Schuldendiensthilfen		94	77	77	80	80
151	an öffentlichen Bereich		6	--	--	--	--
1511	Länder		622	--	--	--	--
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände		623	--	--	--	--
1513	Sonstige		621, 624, 626, 627	--	--	--	--
152	an andere Bereiche		87	77	77	80	80
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen		661, 662, 664	87	77	77	80
1522	Sonstige im Inland		663	--	--	--	--
1523	Ausland		666	--	--	--	--
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		7.399	4.679	4.749	4.552	4.433
21	Sachinvestitionen		592	564	613	620	611
211	Baumaßnahmen		7	183	243	266	250
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen		82	28	24	26	26
213	Erwerb von beweglichen Sachen		81	382	331	328	335
22	Vermögensübertragungen		3.915	3.615	3.649	3.452	3.452
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		2.236	2.011	2.055	1.937	1.974
2211	Länder		882	--	9	9	9
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände		883	1.880	1.646	1.564	1.598
2213	Zweckverbände		887	304	311	316	320
2214	Sonstige		881, 884, 886	52	48	61	43
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche		89	1.612	1.540	1.459	1.428
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		67	63	61	57	50
2233	Bund		691	--	--	--	--
2231	Länder		692	--	--	--	--
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände		693	--	--	--	--
2234	andere Bereiche		697 - 699	67	63	61	50
23	Darlehen		302	241	229	221	219
231	an öffentlichen Bereich		0	--	--	--	--
2311	Bund		851	--	--	--	--
2312	Länder		852	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände		853	--	--	--	--
2314	Zweckverbände		857	0	--	--	--
2315	Sonstige		854, 856	--	--	--	--
232	an andere Bereiche		302	241	229	221	219
2321	Sonstige im Inland		861 - 863, 87	302	241	229	221
2322	Ausland		866	--	--	--	--
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.		83	2.446	110	110	2
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		144	149	149	148	148
251	Bund		581	144	149	148	148
252	Sondervermögen		584	--	--	--	--
253	Sonstige		582, 583, 587	--	--	--	--
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)		97	-408	17	-456	-546
4	Gesamtausgaben		51.065	48.471	48.813	49.198	49.817

Einnahme- bzw. Ausgabeart		Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
			2005 ¹⁾	2006 ²⁾	2007	2008	2009
- Mio EUR -							
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		--	21	57	95	133
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		--	--	--	--	--
511	Kreditmarktmittel	595	--	--	--	--	--
512	Ausgleichsforderungen	593	--	--	--	--	--
513	Sozialversicherungsträger	592	--	--	--	--	--
514	Sonstige	591, 596	--	--	--	--	--
52	Zuführungen an Rücklagen	91	--	21	57	95	133
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	--	--	--	--	--
6	Zu- und Absetzungen		4	5	5	5	5
61	J. Schätzung für Leertitel		--	--	--	--	--
62	J. Sonderhaushalte		--	--	--	--	--
63	J. Bruttostellung		--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	4	5	5	5	5
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		51.069	48.496	48.875	49.298	49.955

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 1) zu Tabelle 1.1

²⁾ Vgl. hierzu Fußnote 2) zu Tabelle 1.1

1.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	2005	2006	2007	2008	2009
- Mio EUR -					
A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT					
I. HAUSHALTSVOLUMEN	51.068,9	48.496,1	48.875,2	49.297,9	49.954,7
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren)	51.068,9	48.475,3	48.817,8	49.203,3	49.822,1
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren)	43.543,5	42.469,7	43.649,9	44.714,6	45.902,9
3. Finanzierungssaldo	-7.525,4	-6.005,6	-5.167,9	-4.488,7	-3.919,1
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	21.806,1	20.675,5	20.680,0	19.387,9	16.985,0
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾	14.286,1	14.649,3	15.454,9	14.804,8	12.933,4
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	7.520,0	6.026,2	5.225,1	4.583,1	4.051,6
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	5,1	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	--	20,8	57,3	94,6	132,6
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. Finanzierungssaldo	-7.525,4	-6.005,6	-5.167,9	-4.488,7	-3.919,1
IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	7.520,0	6.026,2	5.225,1	4.583,1	4.051,6
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	14.286,1	14.649,3	15.454,9	14.804,8	12.933,4
Kreditermächtigung (brutto)	21.806,1	20.675,5	20.680,0	19.387,9	16.985,0
B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN					
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	12,6	10,5	8,0	5,7	3,7
zusammen	21.806,1	20.675,5	20.680,0	19.387,9	16.985,0
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt ¹⁾	143,9	148,9	148,7	148,4	148,1
zusammen	14.430,0	14.798,2	15.603,6	14.953,2	13.081,5
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-131,3	-138,4	-140,7	-142,7	-144,5
zusammen	7.520,0	6.026,2	5.225,1	4.583,1	4.051,6
zusammen	7.388,7	5.887,8	5.084,4	4.440,4	3.907,1

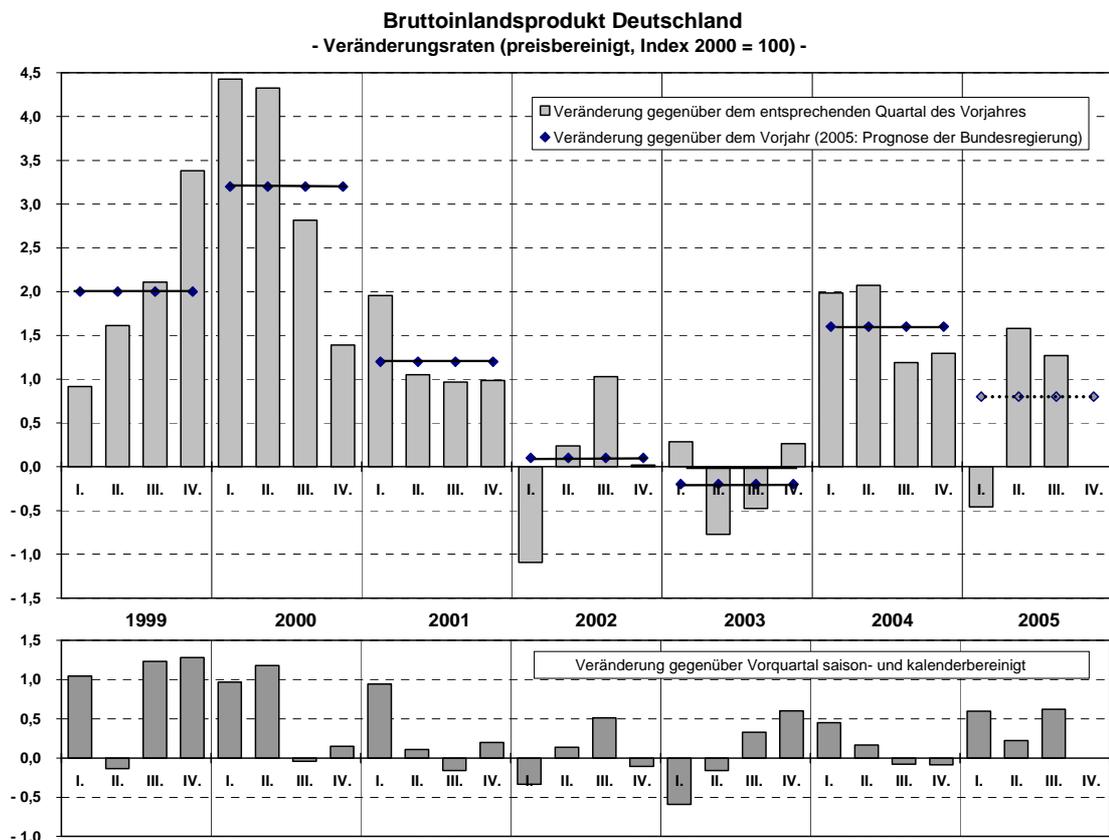
¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

2. Ausgangslage und Perspektiven

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Mit einer realen Wachstumsrate von 1,6 v. H.¹ ist das Bruttoinlandsprodukt **Deutschlands** 2004 nach einer ungewöhnlich langen wirtschaftlichen Stagnationsphase erstmals wieder merklich gestiegen (vgl. **Abb. 1**). Die insbesondere im Vergleich zum Rezessionsjahr 2003 (reale Abnahme der Wirtschaftsleistung um 0,2 v. H.) erfreuliche Erhöhung ist allerdings zum Teil darauf zurückzuführen, dass in Deutschland 2004 fast 5 Arbeitstage mehr zur Verfügung standen als 2003. Bereinigt um diesen ungewöhnlich hohen Kalendereffekt lag das reale Wachstum etwa einen halben Prozentpunkt niedriger. Als unbefriedigend ist zudem zu bewerten, dass der größte Wachstumsimpuls von einer Zunahme des Außenbeitrags (realer Exportüberschuss) ausging, während die privaten Konsumausgaben als größtes Teilagregat des Bruttoinlandsprodukts jahresdurchschnittlich sogar leicht zurückgingen.

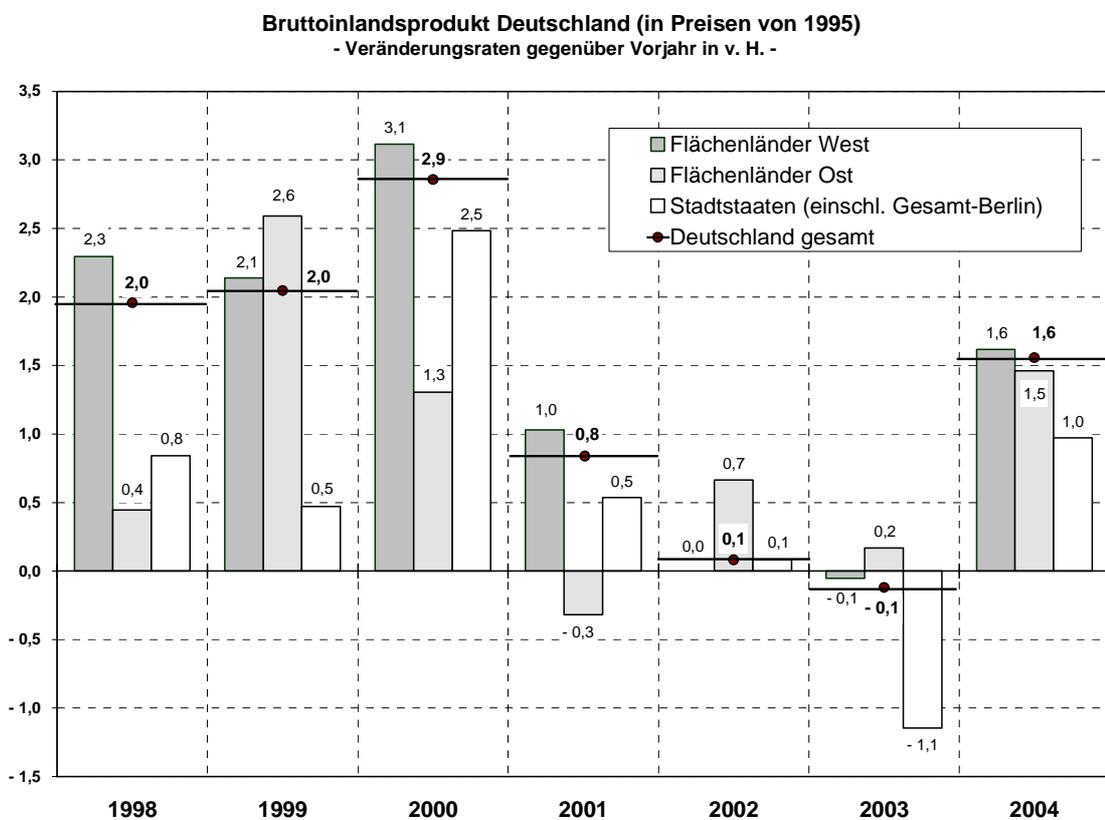
Abbildung 1:



¹ Für alle Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für Gesamtdeutschland gilt: Ergebnisse nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG): Stand nach Revision 2005.

Wie im Vorjahr wurde die reale Veränderungsrate maßgeblich durch das Ergebnis der **westlichen Flächenländer** (+ 1,6 v. H.) geprägt, deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt Deutschlands nach wie vor mehr als vier Fünftel erreicht. Während das Wirtschaftswachstum der östlichen Flächenländer mit + 1,5 v. H. fast im Bundesdurchschnitt lag, verzeichneten die **Stadtstaaten** bedingt durch die verhaltene Wirtschaftsentwicklung in Gesamtberlin² einen negativen Wachstumsabstand von etwa einem halben Prozentpunkt (vgl. **Abb. 2**).

Abbildung 2:



Quelle Basisdaten: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand bis einschl. 2003: August 2004; Stand 2004: März 2005)

In den **östlichen Flächenländern**³ war 2004 die reale Veränderungsrate des Bruttoinlandsproduktes zum dritten Mal in Folge positiv (vgl. **Abb. 2**). Deutliche Wachstumsimpulse gingen wiederum vom Verarbeitenden Gewerbe aus. Trotz anhaltender Aktivitäten zur Beseitigung der Folgen der Flutkatastrophe 2002 setzten sich die negativen Einflüsse des Bausektors

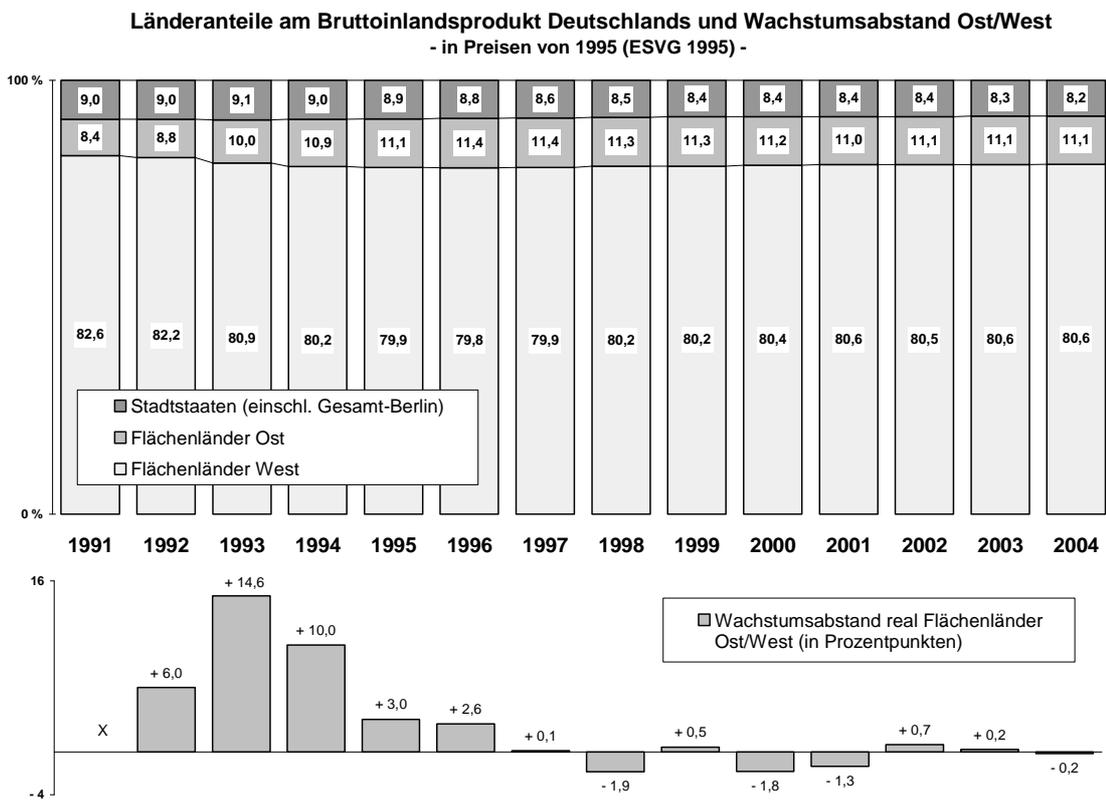
² Mit Übergang auf das ESVG 1995 (vgl. Fn. 2) stehen getrennte Angaben für Berlin-West und -Ost aus basisstatistischen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grunde wird auch in den gesamtwirtschaftlichen Prognosen bzw. Projektionen der Bundesregierung keine regionale Aufteilung für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder (einschl. Berlin-Ost) mehr vorgenommen.

³ Vgl. Fn. 2

auf das Wirtschaftswachstum fort. Die Kapazitätsanpassungen der ostdeutschen Bauwirtschaft an die sinkende Nachfrage im Wohnungsbau sowie auch im gewerblichen Bau sind offenbar noch immer nicht zum Abschluss gekommen.

Ingesamt ist die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland in den zurückliegenden Jahren zu kraftlos geblieben, um deutliche Fortschritte beim angestrebten Aufholprozess zu verwirklichen (vgl. **Abb. 3**). Auch die aufgrund von Geburtenrückgängen und Abwanderung gesunkene Bevölkerungszahl lässt gegenwärtig darauf schließen, dass der wirtschaftliche Konvergenzprozess noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

Abbildung 3:



Quelle Datenbasis: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand: Frühjahr 2005); rundungsbedingte Abweichungen beim Wachstumsabstand

Die **Bundesregierung** geht in ihrer **Herbstprognose** für **2005** von einem realen Wirtschaftswachstum in einer Spanne zwischen $\frac{3}{4}$ und $1\frac{1}{4}$ v. H. (gerechnet: 0,8 v. H.) aus. Für **2006** wird eine reale Steigerungsrate zwischen 1 und $1\frac{1}{2}$ v. H. erwartet (gerechnet: 1,2 v. H.). Im Vergleich zur Einschätzung vom Frühjahr 2005 wurden die kurzfristigen Wachstums-

erwartungen damit leicht zurückgenommen⁴. Die aktuellen mittelfristigen Wachstumserwartungen dürften sich daher am unteren Rand der letzten Projektion vom Frühjahr 2005 bewegen, die bis einschließlich 2009 von einem durchschnittlichen realen Anstieg der Wirtschaftsleistung zwischen 1 ½ und 2 v. H. ausging.

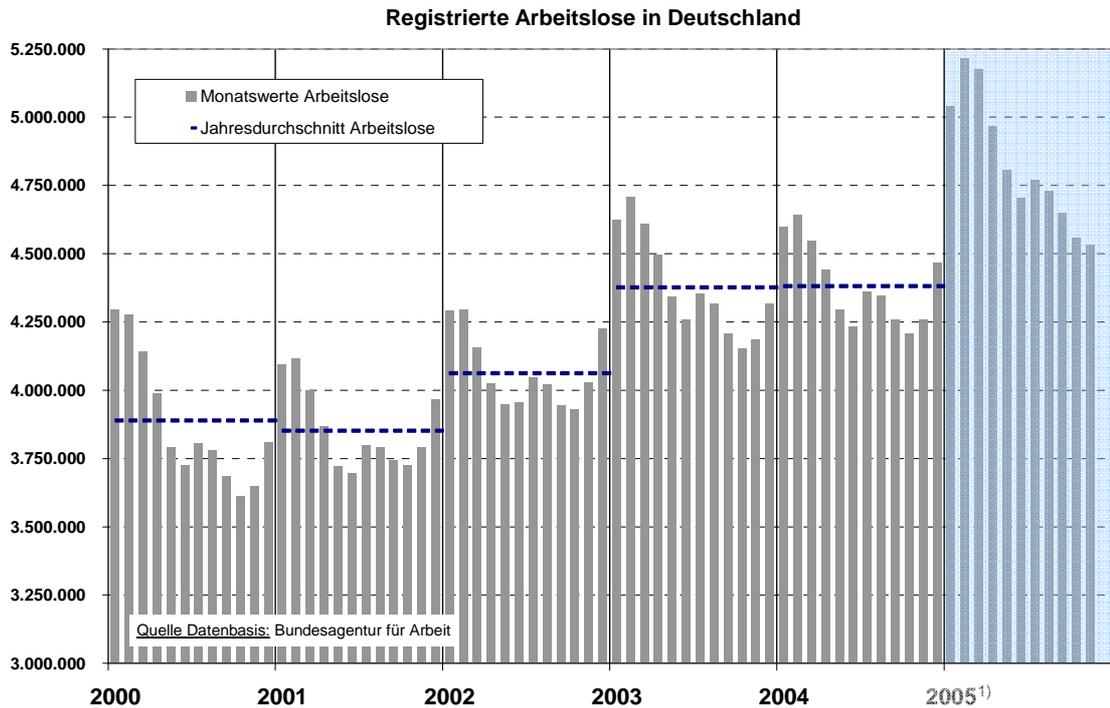
Risiken für die Prognosen bestehen insbesondere bei der Energiepreisentwicklung, vor allem beim Rohöl. Insgesamt wird jedoch mit einem weiterhin günstigen weltwirtschaftlichen Umfeld gerechnet, so dass die nach wie vor verhaltene Inlandsnachfrage durch kräftige außenwirtschaftliche Impulse positiv überlagert werden kann.

Die **aktuelle Einschätzung für 2005** wird durch die bisher vorliegenden Ergebnisse zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bestätigt. Die **Resultate für die ersten drei Quartale**, die unabhängig von der Wahl der Vergleichsbasis in der Summe einen sichtbaren Anstieg der Wirtschaftsleistung signalisieren (vgl. auch **Abb. 1**), geben Anlass zu der Hoffnung, dass 2005 sogar ein Wachstum leicht über dem Prognosewert von gerechnet 0,8 v. H. erreicht werden kann. Symptomatisch sind vor allem die Ergebnisse im dritten Vierteljahr 2005: Die stärksten Impulse für das reale Wirtschaftswachstum gingen wiederum von einem positiven Beitrag des Exportüberschusses aus. Die staatlichen und privaten Konsumausgaben verharrten hingegen in etwa auf dem Vorjahresniveau und trugen damit kaum zum Anstieg i. H. v. 1,3 v. H. im Vorjahresvergleich bei.

Trotz der Überwindung der etwa drei Jahre andauernden Stagnationsphase war das Wirtschaftswachstum auch 2004 nicht kräftig genug, um eine grundlegende Verbesserung auf dem **Arbeitsmarkt in Deutschland** zu bewirken. Jahresdurchschnittlich lag die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2004 erneut bei rd. 4,4 Mio (vgl. auch **Abb. 4**). Auch die auf alle Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote verharrte 2004 mit 10,5 v. H. auf dem Vorjahresniveau.

⁴ Reale Wachstumserwartungen gem. Frühjahrsprognose 2005 (berechnete Werte): 2005 1,0 v. H.; 2006 1,6 v. H.

Abbildung 4:



¹⁾ Erhöhung der Arbeitslosenzahl durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Vorjahresvergleich dadurch nur eingeschränkt möglich

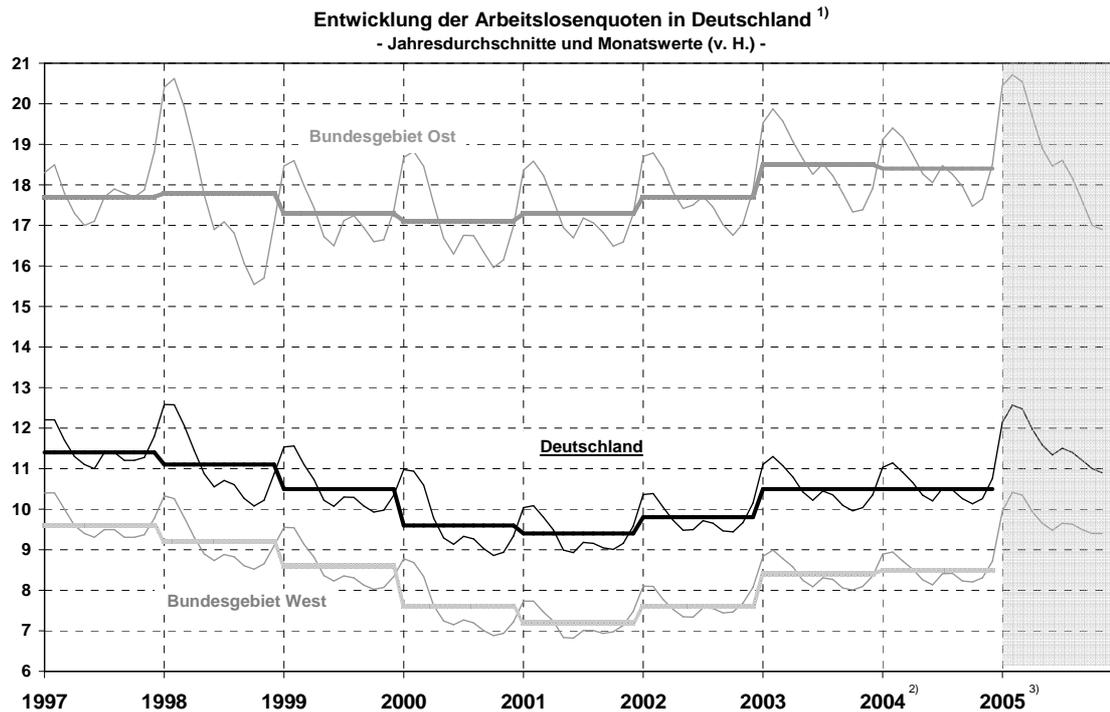
Die Beurteilung der aktuellen und Einschätzung der künftigen Entwicklung der Arbeitsmarktsituation in Deutschland wird durch die zu Beginn 2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreformen erheblich beeinträchtigt. Die Erfassung erwerbsfähiger ehemaliger Sozialhilfeempfänger und erwerbsfähiger Angehöriger von Arbeitslosenhilfeempfängern hat im Vergleich zum Vorjahr zu einer erheblichen Erhöhung des Arbeitslosenbestandes und damit zu großen statistischen Verwerfungen geführt ("Hartz IV-Effekt")⁵. Auf längere Sicht ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Arbeitsmarktreformen sowie der erwarteten wirtschaftlichen Belebung verbessern wird. Entlastend dürfte sich insbesondere eine raschere Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit aufgrund besserer Betreuung der Arbeitslosen auswirken.

Mangels intensiver wirtschaftlicher Wachstumsimpulse ließ auch der Arbeitsmarkt in den **neuen Ländern** 2004 keine durchgreifenden Besserungstendenzen erkennen. Unverändert spielten dabei der noch nicht abgeschlossene Anpassungsprozess im Baugewerbe sowie die Einschränkung von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung

⁵ Vgl. hierzu u. a. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderbericht "Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende" (Nürnberg, August 2005)

eine große Rolle. Mit jahresdurchschnittlich 18,4 v. H. lag die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote 2004 zwar geringfügig unter dem Vorjahresniveau (vgl. **Abb. 5**)⁶. Sie war damit aber immer noch deutlich mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland, wo die entsprechende Quote 2004 8,5 v. H. erreichte.

Abbildung 5:



¹⁾ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Abgrenzung der Bundesanstalt für Arbeit)
²⁾ Ab 2004 ohne Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen; Vergleichbarkeit zu den Daten der Vorjahre dadurch beeinträchtigt
³⁾ Ab 2005 Erhöhung der Arbeitslosenzahl durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Vorjahresvergleich dadurch nur eingeschränkt möglich

In **Nordrhein-Westfalen** hat die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen 2004 trotz der leichten konjunkturellen Erholung im Vergleich zum Vorjahr um knapp 20.000 auf nunmehr rd. 900.000 zugenommen⁷. Die auf der Basis aller Erwerbspersonen ermittelte Arbeitslosenquote erhöhte sich dadurch um 0,2 Prozentpunkte auf 10,2 v. H. (vgl. **Abb. 6**). Gleichzeitig stieg der NRW-Anteil am Gesamtbestand der Arbeitslosen der westlichen Flächenländer im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 33,8 v. H.

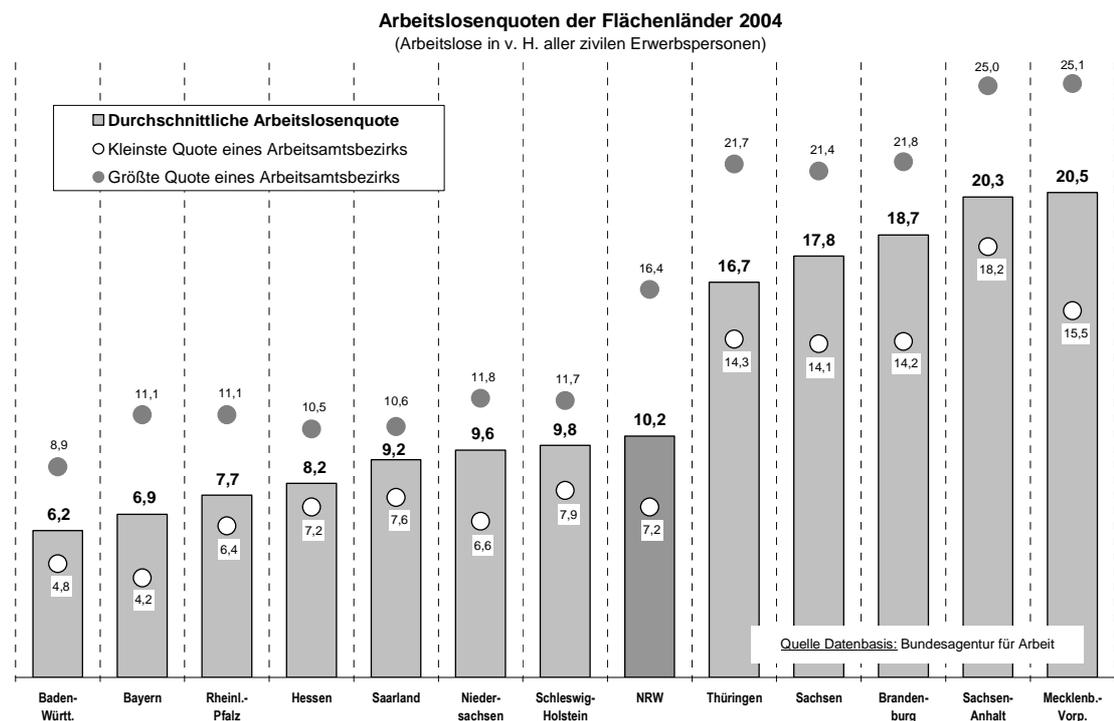
⁶ Hierzu dürfte auch die erstmals ab 2004 geltende Änderung in der Arbeitslosenstatistik beigetragen haben, nach der Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen während des Maßnahmebesuches nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden.

⁷ Auswirkung des in Fn. 6 genannten begünstigenden statistischen Sondereffekts in NRW: ca.11.000

Der NRW-Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verharrte in etwa auf dem Niveau des Vorjahres⁸.

Auch 2005 gibt es bisher keine eindeutigen Hinweise auf eine Verbesserung der Situation auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt. Allerdings war im diesjährigen November - entgegen dem sonst für die Wintermonate typischen Verlauf - eine leichte Abnahme der auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogenen Arbeitslosenquote auf 11,6 v. H. zu verzeichnen. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit sich dieses erste Hoffnungssignal in den nächsten Monaten erkennbar zu einem positiven Trend verstetigt. Schon wegen der hohen regionalen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit (vgl. **Abb. 6**) steht jedoch außer Frage, dass eine Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt auch künftig eine sehr hohe politische Priorität genießen muss.

Abbildung 6:



⁸ Anteil Nordrhein-Westfalens am Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Flächenländern West Ende Juni 2004: 27,6 v. H. (Ende Juni 2003: 27,7 v. H.)

2.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushaltes

Obwohl alle staatlichen Ebenen ihre Bemühungen fortgesetzt haben, das in den letzten Jahren verstärkt aufgetretene Ungleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen durch forcierte Sparanstrengungen auszugleichen, blieb die Finanzlage der öffentlichen Haushalte in Deutschland 2004 auch nach Beendigung der wirtschaftlichen Stagnationsphase äußerst angespannt. Das finanzstatistische Defizit des öffentlichen Gesamthaushaltes (Bund einschließlich Sonderrechnungen, Länder, Gemeinden) lag 2004 mit rd. 66 Mrd. EUR⁹ nur unwesentlich unter dem Stand des Vorjahres, der den höchsten Stand der Nachkriegsgeschichte markierte. In der für die Maastricht-Kriterien maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sank das Staatsdefizit, das auch das Ergebnis der Sozialversicherung mit einschließt, von - 4,1 v. H. (2003) auf - 3,7 v. H. (2004) des Bruttoinlandsproduktes ebenfalls nur leicht ab¹⁰. Die Maastricht-Defizithöchstgrenze von - 3 v. H. wurde damit 2004 abermals deutlich verfehlt.

Für 2005 zeichnet sich zwar aufgrund einer insgesamt weiterhin moderaten Ausgabenentwicklung und leicht verbesserter Steuereinnahmen eine weitere Verringerung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits ab. Dieses verbesserte Ergebnis wird jedoch - schon wegen der nach wie vor hohen arbeitsmarktbedingten Ausgabenbelastungen einschließlich der Sozialversicherungen - bei weitem nicht ausreichen, um den Referenzwert nach dem Maastricht-Vertrag wieder einzuhalten. Dem auf Bundesebene geplanten Maßnahmenpaket zur strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung kommt daher eine zentrale Bedeutung für die nachhaltige Gesundung der Staatsfinanzen zu¹¹. Da ein Großteil dieser Maßnahmen erst ab 2007 greifen wird, dürfte aber für das Jahr 2006 nochmals mit einer Überschreitung des Defizit-Limits zu rechnen sein.

⁹ Quelle: Finanzplanungsrat (Stand: Juni 2005)

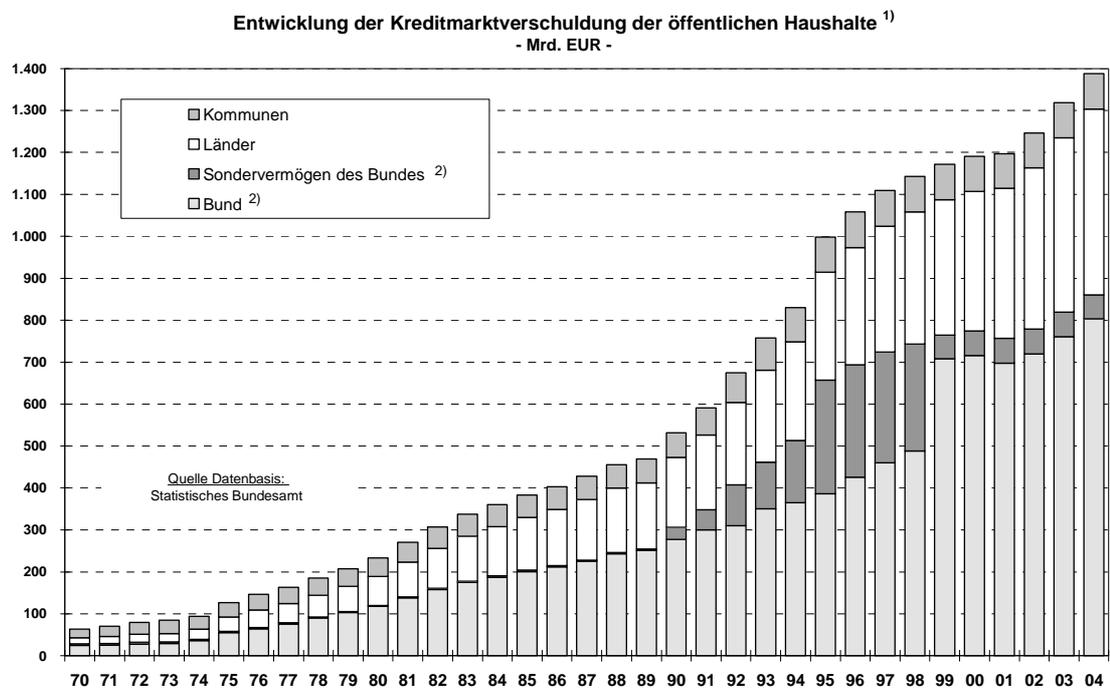
¹⁰ Vgl. auch Tz. 2.2.4

¹¹ Vgl. auch Tz. 3.5.2

2.2.1 Staatsverschuldung und Zinslast

Das Wachstum der Staatsverschuldung hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Ende 2004 erreichte die Kreditmarktverschuldung von Bund (einschließlich Sondervermögen), Ländern und Kommunen fast 1,4 Billionen EUR (vgl. **Abb. 7**). Mit einem Anteil der öffentlichen Schulden am nominalen Bruttoinlandsprodukt von 66,4 v. H.¹² wurde die nach den Vorgaben des Maastricht-Vertrages dauerhaft einzuhaltende Höchstgrenze von 60 v. H. zum dritten Mal in Folge überschritten. Nach gegenwärtiger Einschätzung ist 2005 und in den Folgejahren mit einem weiteren deutlichen Anstieg der gesamtstaatlichen Verschuldung zu rechnen.

Abbildung 7:



¹⁾ Kreditmarktschulden im weiteren Sinne (1971 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland); ab 1991 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen

²⁾ 1999 Eingliederung der Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds "Steinkohle" und des Erblastentilgungsfonds in die Bundesschuld

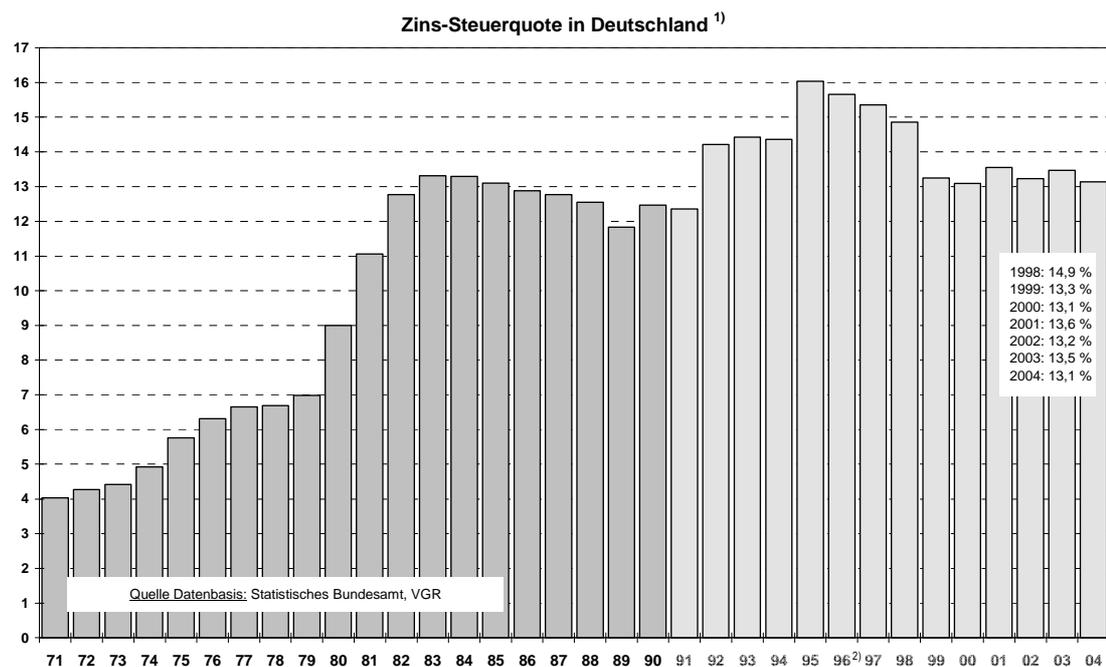
Als Indiz für die unverändert hohe Anspannung der öffentlichen Haushalte ist auch zu werten, dass das Volumen der Kassenkredite, die der Überbrückung kurzfristiger Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben dienen, 2004 weiter gestiegen ist. Dabei griffen vor allem die Gemeinden vermehrt auf dieses Finanzierungsinstrument zurück.

¹² Quelle: Europäische Zentralbank, Monatsbericht Dezember 2005

An der Zins-Steuerquote ist unverändert ablesbar, dass das Ziel der Rückführung der öffentlichen Verschuldung auch künftig eine hohe finanzpolitische Priorität genießen muss. Diese haushaltswirtschaftliche Kennzahl, die die Zinsausgaben in Relation zu den Steuereinnahmen setzt, zeigt, in welchem Umfang Zinszahlungen die öffentlichen Haushalte belasten. Die Europäische Zentralbank hat die Leitzinsen vor kurzem erstmals wieder erhöht. Obwohl das Zinsniveau weiterhin günstig bleibt, wird dadurch vergegenwärtigt, welche Sprengkraft ein längere Zeit anhaltender Zinserhöhungstrend für die öffentlichen Haushalte entfalten könnte.

Die volkswirtschaftliche Zins-Steuerquote betrug 2004 13,1 v. H. (vgl. **Abb. 8**). Dies bedeutet, dass im vergangenen Jahr nach wie vor mehr als jeder siebte Steuer-Euro zur Bedienung von Zinsverpflichtungen der öffentlichen Haushalte ausgegeben werden musste. Der gegenwärtig erreichte Schuldenstand wird daher nicht nur noch lange Zeit eine schwere Hypothek für die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte bleiben, sondern auch eine enorme Belastung für künftige Generationen darstellen. Die in § 51 a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) verankerte Vorgabe, eine Rückführung der Neuverschuldung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts anzustreben, hat damit für alle staatlichen Ebenen nichts von ihrer finanzpolitischen Aktualität verloren.

Abbildung 8:



¹⁾ In VGR-Abgrenzung (ab 1980 Werte gem. ESVG 1995, ab 2001 Stand nach Revision 2005; Vergleichbarkeit mit den jeweiligen Vorjahreswerten insoweit eingeschränkt); 1971 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland

²⁾ Ab 1996: Verrechnung des Kindergeldes mit der Lohnsteuer (Familienleistungsausgleich)

2.2.2 Steuereinnahmen

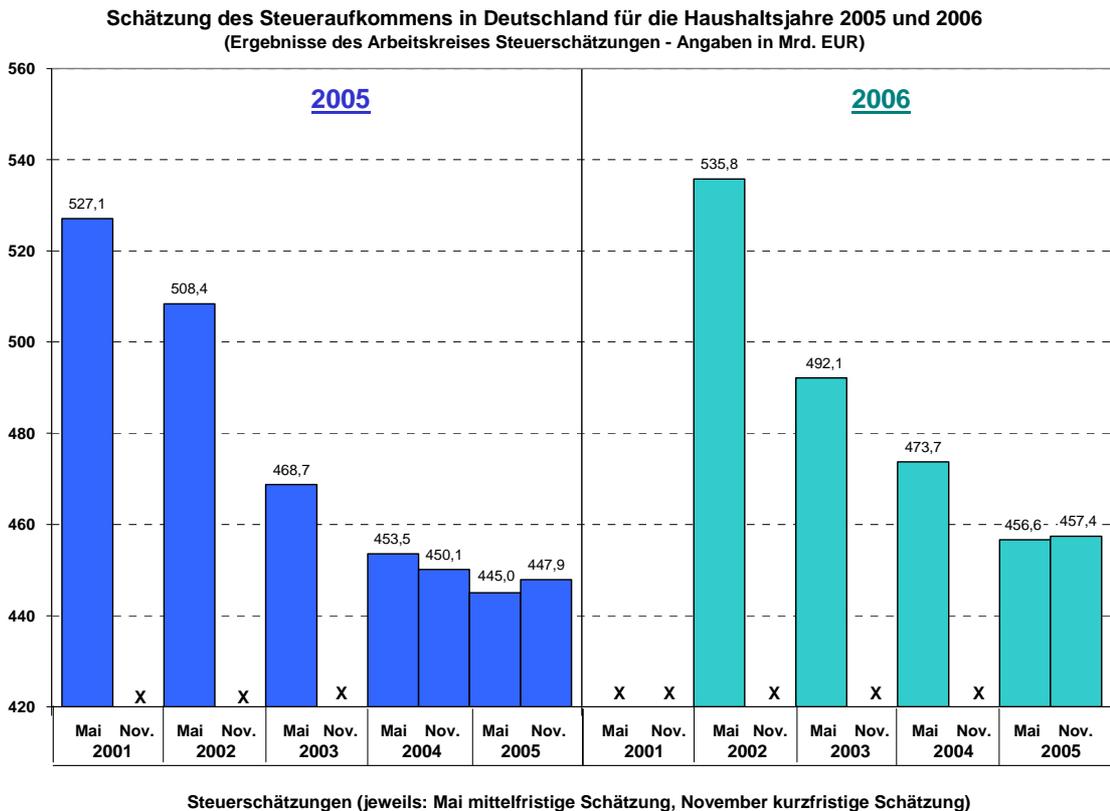
Nach den absoluten Einnahmerückgängen der Jahre 2001 und 2002 blieben die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in den Jahren 2003 und 2004 nahezu konstant. Mit 442,8 Mrd. EUR, das sind knapp 0,3 v. H. (1,1 Mrd. EUR) mehr als 2002, unterschritten sie im Jahr 2004 jedoch noch deutlich das Aufkommen des Jahres 1999 (453,1 Mrd. EUR). Die Einnahmestagnation war zum einen Folge der stufenweisen Senkung des Einkommensteuertarifs. Zum anderen führte die sich verzögernde Erholung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die weiterhin schleppende Binnenkonjunktur, zu einer unbefriedigenden Entwicklung bei der Lohn- und der Umsatzsteuer. Dagegen konnten die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer nach den Einbrüchen der Jahre 2001 und 2002 wieder deutliche Zuwächse verzeichnen.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2005 stiegen die Steuereinnahmen von Bund und Ländern insgesamt um 1,0 v. H. Dabei nahmen die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern um 1,3 v. H. und die aus den Landessteuern um 1,8 v. H. zu. Dagegen ging das Aufkommen aus den Bundessteuern um 0,8 v. H. zurück. Hier wirkten sich insbesondere Verbrauchsanpassungen an die gestiegenen Energiepreise aus. So sank aufgrund des Rückgangs der im Inland abgesetzten Treibstoffmengen das Mineralölsteueraufkommen um 4,3 v. H.

Für die gemeindlichen Steuereinnahmen der ersten drei Quartale 2005 ergab sich eine deutlich positivere Entwicklung. Dank der weiteren Festigung des Gewerbesteueraufkommens übertrafen die Steuereinnahmen der Gemeinden das Vorjahresniveau um 6,1 v. H.

Die Stabilisierung der Steuereinnahmen spiegelt sich in den Erwartungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" wider. Nach neun Schätzungen in Folge hat er im November seine Prognose erstmals **nicht** weiter abgesenkt. Für das Jahr 2005 wurden die Einnahmeerwartungen um 2,9 Mrd. EUR auf insgesamt 447,9 Mrd. EUR erhöht (vgl. Abb. 9). Damit scheint die Talsohle bei der Einnahmeentwicklung durchschritten zu sein.

Abbildung 9:



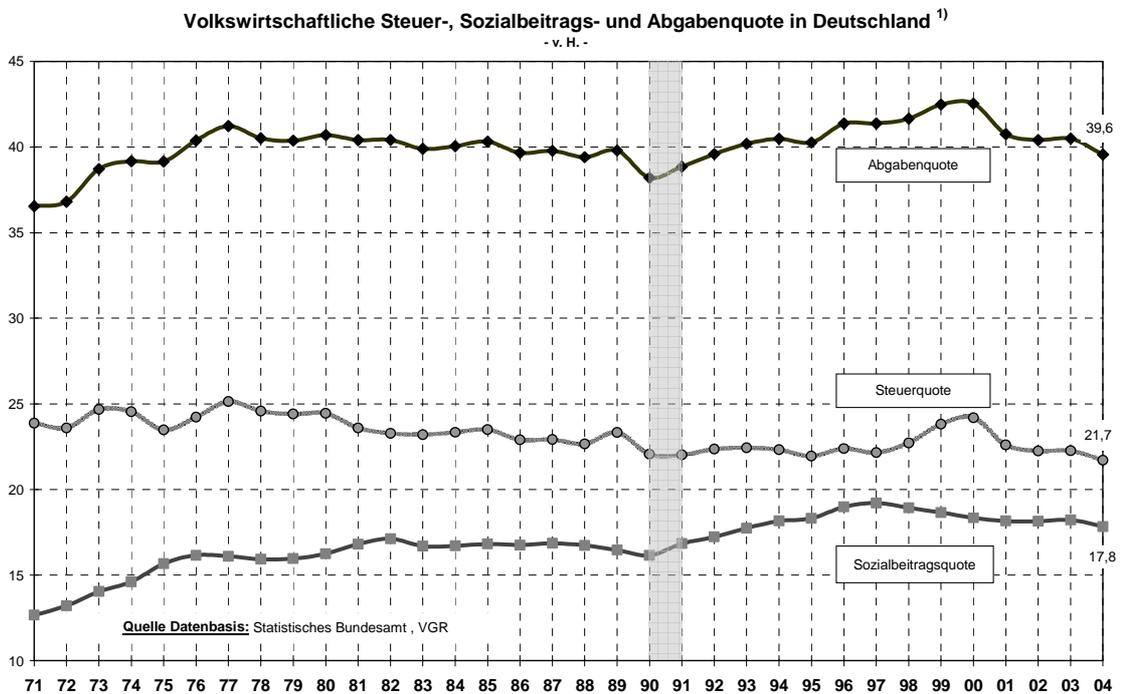
Auch für 2006 erhöhte der Arbeitskreis seine Schätzung des Steueraufkommens auf nunmehr 457,4 Mrd. EUR, das sind knapp 0,9 Mrd. EUR mehr als noch im Mai prognostiziert wurde. Dies bedeutet, die positiven Basiseffekte aus 2005 gleichen konjunkturelle Mindereinnahmen aus der Rücknahme der Wachstumserwartungen aus.

2.2.3 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenquoten

Mit den Reformprojekten der letzten Jahre, darunter die 2005 mit Inkrafttreten der letzten Senkungsstufe abgeschlossene Steuerreform, die Hartz-Gesetze sowie verschiedene Gesetze zur Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme, sind erste Schritte zum notwendigen Umbau des Steuer- und Abgabensystems gemacht worden. Gleichzeitig haben sie zur Absenkung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenbelastung beigetragen.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote lag 2004 bei 21,7 v. H. und hat damit einen historischen Tiefstand erreicht (vgl. **Abb. 10**). Hauptgrund für die hohe Absenkung im Vergleich zum Vorjahr ist - neben dem deutlichen Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts - die zu Beginn 2004 in Kraft getretene Steuersenkung mit einem Volumen von rd. 15 Mrd. EUR. Dabei setzte sich das Privathaushalten und Unternehmen zugute kommende Entlastungsvolumen aus der für 2004 im Rahmen der Steuerreform planmäßig vorgesehenen zweiten Entlastungsstufe sowie aus der zum Teil vorgezogenen letzten Entlastungsstufe 2005 zusammen.

Abbildung 10:



¹⁾ In VGR-Abgrenzung (ab 1980 Werte gem. ESVG 1995, ab 2001 Stand nach Revision 2005; Vergleichbarkeit mit den jeweiligen Vorjahreswerten insoweit eingeschränkt); 1971 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland

Die aktuellen Koalitionsbeschlüsse auf Bundesebene bekräftigen die Absicht, die Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) dauerhaft unter 40 v. H. der Bruttolöhne zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle Komponenten der gesetzlichen Sozialversicherung Gegenstand von Reformüberlegungen bzw. Stabilisierungsmaßnahmen sein. Dazu gehört auch eine höhere Steuerfinanzierung der Arbeitslosenversicherung¹³.

¹³ Ein Prozentpunkt der geplanten Mehrwertsteuererhöhung soll ab Januar 2007 zur Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eingesetzt werden.

Auch im Bereich des Steuerrechts sind - über die inzwischen zum Teil bereits durch konkrete Gesetzentwürfe unterlegten Maßnahmen hinaus¹⁴ - weitere wichtige strukturelle Umgestaltungen geplant, wobei insbesondere der für Anfang 2008 vorgesehenen grundlegenden Reform der Unternehmensbesteuerung eine zentrale Bedeutung zukommen dürfte. Die für 2006 und 2007 in Aussicht genommenen Steuerrechtsänderungen dienen neben der Förderung der privaten Haushalte als Arbeitgeber und der Belebung der Wirtschaft insbesondere der Stabilisierung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte.

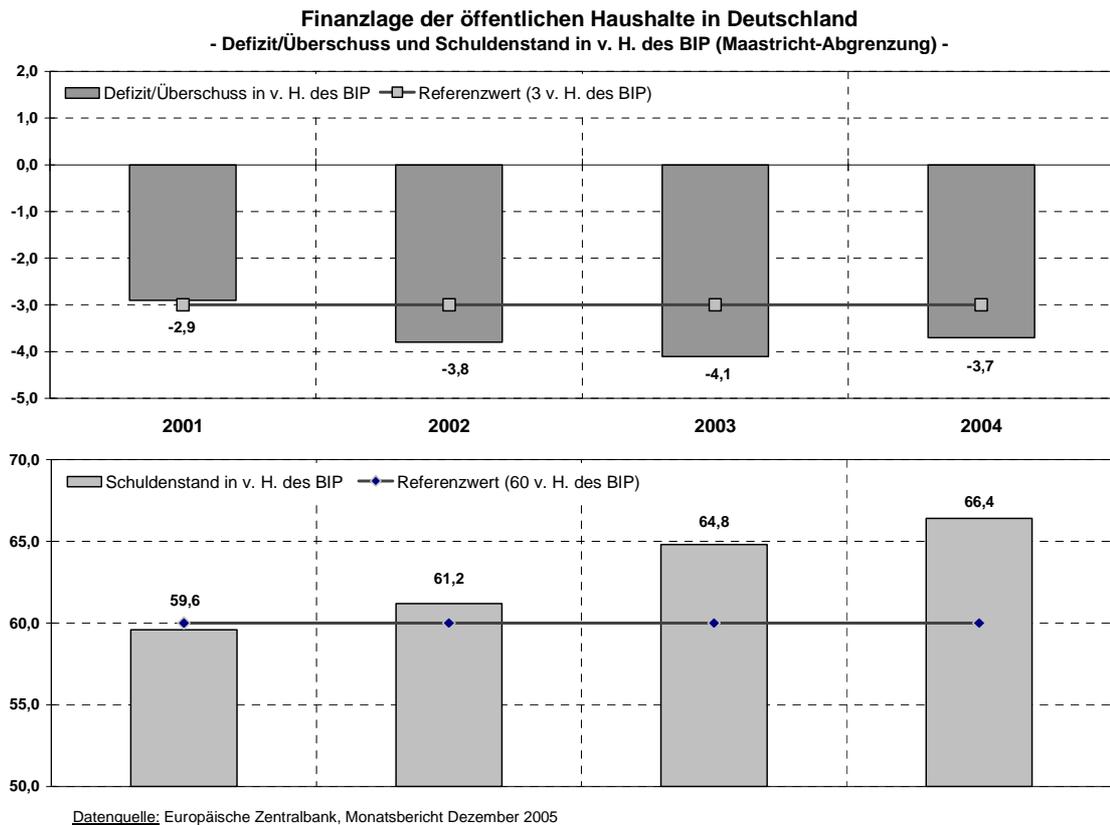
2.2.4 Europäische Union

Die Gewährleistung der Haushaltsdisziplin nach den Bestimmungen des Maastricht-Vertrages sowie des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes hat vor dem Hintergrund des von der EU gegen Deutschland eingeleiteten Defizitverfahrens eine unvermindert hohe finanzpolitische Aktualität. Die im März 2005 in Brüssel von den Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten beschlossene Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, durch die u. a. mehr Spielräume für eine wachstumsfreundliche Politik eröffnet worden sind, hat daran grundsätzlich nichts geändert.

Nach gegenwärtiger Einschätzung wird Deutschland die seinerzeit gegenüber dem Rat erklärte Zusage, das gesamtstaatliche Defizit spätestens 2005 wieder unter das Limit von 3 v. H. zurückzuführen, nicht einhalten können. Damit würde die Messlatte des Maastricht-Vertrages zum vierten Mal in Folge gerissen (vgl. auch **Abb. 11**).

¹⁴ Vgl. Tz. 3.6.1

Abbildung 11:



Die Vereinbarungen des im März 2002 in einer Sondersitzung des Finanzplanungsrates beschlossenen Nationalen Stabilitätspaktes¹⁵ sind in den nachfolgenden turnusmäßigen Sitzungen fortentwickelt und aktualisiert worden. Im Juni 2004 wurde u. a. beschlossen, dass das jährliche Wachstum der Bundesausgaben bis 2006 im Jahresdurchschnitt auf 1 v. H. begrenzt bleiben soll. Gleichzeitig haben sich auch die Länder verpflichtet, in den Jahren 2005 und 2006 eine Ausgabenbegrenzung i. H. v. 1 v. H. einzuhalten. Bund, Länder und Gemeinden haben sich seither wiederholt zu ihrer Verantwortung zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bekannt.

Es steht zu erwarten, dass der Finanzplanungsrat in seiner nächsten Sitzung im Februar 2006¹⁶ im Lichte eines aktualisierten Deutschen Stabilitätsprogramms weitere Beschlüsse zu notwendigen gemeinsamen Konsolidierungsanstrengungen aller staatlichen Ebenen fassen wird. Im Vordergrund dürfte dabei die Verwirklichung des Ziels stehen, die 3-Prozent-Defizitgrenze spätestens im Jahr 2007 wieder einzuhalten. Diese Zielsetzung sieht auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene vor.

¹⁵ Vgl. hierzu Abschnitt 2.2.4 der Mittelfristigen Finanzplanung 2002 bis 2006 (LT-Drs.: 13/2801)

¹⁶ Die turnusmäßige Herbstsitzung 2005 wurde auf diesen Termin verschoben.

3. Die Finanzplanung 2005 bis 2009

3.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2005 bis 2009. Die Ansätze für 2005 basieren auf dem von der neuen Landesregierung beschlossenen 2. Nachtrag im Rahmen des Doppelhaushalts 2004/2005¹⁷. Grundlage für die Ansätze des darauf folgenden Jahres ist der Anfang Dezember 2005 vom Kabinett festgelegte Entwurf des Einjahreshaushaltes 2006. Eigentliche Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2007 - 2009.

3.2 Haushalt 2005

Die Landesregierung hat als erste finanzpolitische Maßnahme unmittelbar nach Übernahme der Regierungsgeschäfte am 30. Juni dieses Jahres eine Haushaltssperre verhängt, um die strukturellen Probleme des laufenden Haushalts einzudämmen. Anschließend hat sie unverzüglich mit der Aufstellung eines 2. Nachtrags 2005 begonnen, um im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme der vorgefundenen haushaltsmäßigen Ausgangssituation alle Risiken aufzudecken und transparent zu machen. Hauptziel dieser Bestandsaufnahme war es, die Haushaltsansätze 2005 einnahme- und ausgabenseitig auf eine realistische Grundlage zu stellen und damit zugleich ein tragfähiges Fundament für einen finanzpolitischen Neuanfang zu legen.

Als Resultat dieser Bestandsaufnahme wies der Anfang Oktober dieses Jahres eingebrachte 2. Nachtrag 2005 einen finanziellen Mehrbedarf i. H. v. rd. 2,2 Mrd. EUR auf. Davon war lediglich ein geringer Teil (rd. 63 Mio EUR) auf politische Entscheidungen bzw. ausgabenwirksame Akzentsetzungen aufgrund des Regierungswechsels zurückzuführen.

Auf der Einnahmeseite waren insgesamt Haushaltsverschlechterungen in einem Umfang von rd. 0,6 Mrd. EUR abzudecken. Dabei entfiel der größte Teil auf die Absenkung ursprünglich erwarteter Einnahmen aus Darlehensrückflüssen vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (rd. 230 Mio EUR), Erlösen aus der Abtretung von Forderungen (150 Mio EUR) und Einnahmen

¹⁷ Der 2. Nachtragshaushalt wurde am 15.12.2005 in 3. Lesung beschlossen (Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW: 21.12.2005).

aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen (rd. 106 Mio EUR). Eine Korrektur der Steuereinnahmeerwartungen war hingegen - wie inzwischen auch durch die Ergebnisse der November-Steuerschätzung bestätigt - nicht erforderlich.

Auf der Ausgabenseite erreichten die haushaltsverschlechternden Korrekturpositionen ein Gesamtvolumen i. H. v. rd. 1,6 Mrd. EUR. Von großem Gewicht waren insbesondere die Erhöhung des Ansatzes für den Länderfinanzausgleich (um 400 auf 550 Mio EUR), die Eigenkapitalzuführung zur Beseitigung der Unterfinanzierung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (rd. 614 Mio EUR) und die Kapitalzuführung an die landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft (330 Mio EUR), wobei letztere Maßnahme vor allem einer verbesserten Transparenz der Haushalts- bzw. Verschuldungssituation des Landes diene. Haushaltsstrukturelle Bedeutung hat auch die - allerdings finanzneutrale - Änderung der Veranschlagung bei der Weitergabe der Wohngeldentlastung an die Kommunen (230 Mio EUR), die nunmehr nicht mehr investiv, sondern konsumtiv erfolgt. Die Aufhebung der bisherigen investiven Bindung war zur Vermeidung weiterer kommunaler Haushaltsfehlbeträge angezeigt.

Zur Kompensation des im Zuge des Kassensturzes aufgedeckten finanziellen Mehrbedarfs war die Aufnahme zusätzlicher Kredite unumgänglich. Im Rahmen des 2. Nachtrags 2005 steigt die geplante Nettoneuverschuldung um 2,2 Mrd. EUR auf rd. 7,4 Mrd. EUR. Dabei wird - nicht zuletzt auch aufgrund der gezielten, Transparenz fördernden Änderungen der Haushaltsstruktur - die Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme im Landeshaushalt um rd. 1,4 Mrd. EUR überschritten. Es ist für die Landesregierung und den Haushaltsgesetzgeber objektiv nicht möglich, diese Grenze einzuhalten, ohne die Wahrnehmung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstellungen sowie die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen in Frage zu stellen. Diese Rechtfertigung der Überschreitung der in Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung statuierten Kreditgrenze stellt sich somit als Ergebnis einer Abwägungsentscheidung im Rahmen eines verfassungsrechtlichen Zielkonflikts dar¹⁸.

¹⁸ Vgl. hierzu ausführlich Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung vom 04.10.2005 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2005, LT-Drs.: 14/300)

Bei der Analyse der Daten des Haushaltsplans 2005 ist im Übrigen zu beachten, dass die Vergleichbarkeit zu den Vorjahreshaushalten durch eine Reihe von Sondersachverhalten stark beeinträchtigt ist, darunter vor allem die Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission in Sachen Beihilfverfahren WestLB AG¹⁹.

3.3 Haushaltsplanentwurf 2006

Der Anfang Dezember 2005 beschlossene Entwurf des Etats 2006, der ein Volumen von rd. 48,5 Mrd. EUR aufweist (vgl. auch **Abb. 12**), belegt den Willen der Landesregierung, möglichst rasch spürbare Fortschritte bei der Konsolidierung des Haushalts zu erzielen. Die Nettoneuverschuldung wird - als erster Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Haushaltssanierung - im Vergleich Soll 2005 um rd. 1,5 Mrd. EUR auf 5,9 Mrd. EUR zurückgeführt. Dabei wird die Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme im Landeshaushalt erneut überschritten, weil ihre Einhaltung auch 2006 objektiv nicht möglich ist.

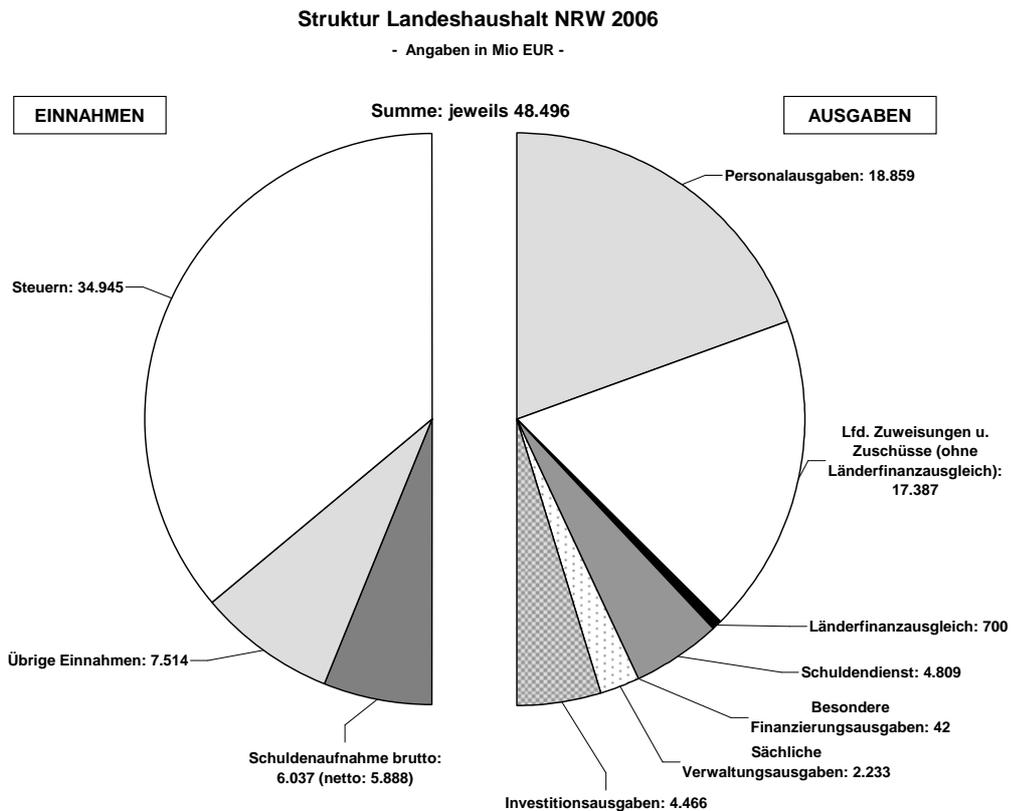
¹⁹ Einmalig wirkende Sondereffekte 2005:

- Abwicklung Beihilfverfahren WestLB AG: Einnahmen (aus wirtschaftlicher Tätigkeit) und Ausgaben (Investitionen) dadurch jeweils um 1.392 Mio EUR erhöht,
- Kapitalzuführungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (614 Mio EUR) sowie an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft (330 Mio EUR); Investitionsausgaben dadurch insgesamt um 944 Mio EUR erhöht.

Ab 2005 dauerhaft fortwirkende Sondereffekte:

- Erstmalige Veranschlagung der durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (730 Mio EUR),
- Errichtung des Landesbetriebes Wald und Holz im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung. Durch die Ausgliederung wurde das Haushaltsvolumen in Einnahmen und Ausgaben um rd. 24 Mio EUR gemindert.

Abbildung 12:



Der Rückführungsbetrag mag im Hinblick auf die durch Sondereffekte geprägte hohe Neuverschuldung 2005 auf den ersten Blick als wenig ambitioniert erscheinen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass zur Herbeiführung dieses Ergebnisses schmerzhaft Einschnitte in den Landshaushalt erforderlich waren, die sich auf ein Volumen von insgesamt fast 1,3 Mrd. EUR summieren. So werden 2006 neben den umfangreichen Sparmaßnahmen im Personalhaushalt (u. a. gezielter Stellenabbau, weitere Absenkung des Weihnachtsgeldes im Beamtenbereich²⁰) durch ein Haushaltsbegleitgesetz insbesondere auch deutliche Einsparungen im Bereich landesgesetzlicher Leistungen verwirklicht. Zudem sind auch die Förderprogramme einschließlich EU-Maßnahmen und Bund/Länder-finanzierte Maßnahmen von bis zu 20%igen Kürzungen betroffen. Das Maßnahmenbündel ist in der Begründung zum Haushaltsgesetz 2006 ausführlich dokumentiert.

Die mit dem Haushalt 2006 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen, deren Entlastungseffekte mittelfristig fortwirken, sind Bestandteil des von der Landesregierung beschlossenen dreistufigen Sanierungskonzepts für den

²⁰ Einzelheiten vgl. Tz. 3.7.1

Landeshaushalt (vgl. nachfolgend Tz. 3.4). Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf ist eine erste wichtige Komponente dieses Konzepts umgesetzt worden. Trotz aller Notwendigkeit zur Haushaltssanierung blieb dabei die Privilegierung des für die Zukunft des Landes besonders wichtigen Bildungsbereichs als gezielte politische Schwerpunktsetzung erhalten.

Die Vorjahresvergleichbarkeit der Haushaltsdaten 2006 wird durch Sondereffekte im Hochschulbereich stark eingeschränkt. Ab 2006 werden dort flächendeckend Globalhaushalte eingeführt²¹. Gleichzeitig werden ab diesem Zeitpunkt aufkommende Drittmittel im Hochschulbereich nicht mehr im Landeshaushalt veranschlagt²². Beide Maßnahmen haben dauerhaft erhebliche Auswirkungen auf Struktur und Volumen des Landeshaushaltes und müssen daher ggf. bei der Auswertung haushaltsbezogener Kennzahlen berücksichtigt werden.

3.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung

Es ist erklärtes finanzpolitisches Kernziel der Landesregierung, den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Angesichts des verfassungsrechtlichen Befundes für die Etats 2005 und 2006 gilt es dabei zunächst, durch eine schrittweise Zurückführung der Neuverschuldung die möglichst rasche Wiedereinhaltung der Kreditverfassungsgrenze zu verwirklichen. Ist dieses Etappenziel erreicht, müssen weitere Rückführungsschritte bis hin zu einem ausgeglichenen Haushalt folgen. Am Ende dieses Konsolidierungspfades muss aber schließlich der Eintritt in den Schuldenabbau stehen, ohne den eine dauerhafte Sanierung der Finanzen des Landes nicht erreicht werden kann.

Vor dem Hintergrund der skizzierten finanzwirtschaftlichen Ausnahmesituation ist ein entschlossener Konsolidierungskurs alternativlos. Die Landesregierung hat sich daher im Zusammenhang mit dem Etatentwurf 2006 auf ein dreistufiges Sanierungskonzept verständigt, das zugleich eine zeitliche Perspektive aufzeigt, um sich aus eigener Kraft aus der schwierigen Haushaltssituation zu befreien. Die erste Stufe dieses Konzeptes enthält die

²¹ Einzelheiten vgl. Tz. 3.5.1; Auswirkungen auf den Landeshaushalt: Keine Änderung des Haushaltsvolumens; Reduzierung der Personalausgaben (um 1.518 Mio EUR) sowie der sächlichen Verwaltungsausgaben (um rd. 742 Mio EUR) korrespondiert mit entsprechend erhöhten Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6).

²² Auswirkungen auf den Landeshaushalt: Kürzung des Haushaltsvolumens (Einnahmen und Ausgaben werden in gleicher Höhe reduziert.); der Einnahmereduzierung in Hauptgruppe 2 (rd. 344,9 Mio EUR) stehen dabei Ausgabenreduzierungen bei den Personalausgaben (rd. 223,1 Mio EUR), den sächlichen Verwaltungsausgaben (rd. 107,3 Mio EUR), den Investitionen (rd. 14,3 Mio EUR) sowie eine minimale Abnahme der laufenden Zuweisungen und Zuschüssen (rd. 0,1 Mio EUR) gegenüber.

mit dem Haushaltsplanentwurf 2006 umgesetzten Sparmaßnahmen. Die zweite Stufe umfasst die mittelfristigen Konsolidierungsmaßnahmen, die sich zugleich im Zahlenwerk der aktuellen Finanzplanung widerspiegeln. Vervollständigt wird das Konzept durch Konsolidierungsmaßnahmen im Zuge geplanter bundespolitischer Beschlüsse, die als wesentliches Element zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte auch steuerliche Einnahmeverbesserungen vorsehen. In diesem Zusammenhang ist die Landesregierung entschlossen, Haushaltsverbesserungen, die aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen oder von Änderungen anderer haushaltswirksamer bundesgesetzlicher Vorschriften eintreten werden, in vollem Umfang zur Verringerung der Neuverschuldung zu verwenden. Diese sind in der Finanzplanung bis 2009 bisher nur zu einem geringen Anteil erfasst²³.

Aus dem Bereich der **mittelfristig angelegten Konsolidierungsmaßnahmen** sind - neben den zum Teil mit steigenden Jahresbeträgen fortwirkenden Einsparungen aus dem Etat 2006 - hervorzuheben:

- Geplante zusätzliche Einsparungen bei den Transferausgaben ab 2007 i. H. v. 500 Mio EUR, die bis einschließlich 2009 um jährlich 100 Mio EUR anwachsen. Dabei wird der für 2007 vorgesehene Einsparungsbetrag im Zuge des anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens mit Hilfe eines geeigneten Schlüssels einzelplanscharf aufgeteilt werden.
- Einsparungen aufgrund struktureller Veränderungen im Personalhaushalt in Größenordnungen von 100 Mio EUR 2007, 250 Mio EUR 2008 und 300 Mio EUR 2009 (z. B. durch Anpassungen an entlastende demografische Entwicklungen, Ausnutzung der sich abzeichnenden Erweiterung der Gestaltungskompetenzen im Beamten- und Tarifbereich, Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen).
- Angestrebte Revision der Anschlussregelung zur 1997 erzielten kohlepolitischen Einigung (Hintergrund: Regierungsneukonstitutionen auf Bundes- und Landesebene) mit dem Ziel, die dadurch bis einschließlich 2009 erzeugten Ausgabenverpflichtungen des Landes zu mindern (erstmalig 2007 um 50 Mio EUR, ab 2008 dann um jeweils 50 Mio EUR anwachsend).

²³ Vgl. Tz. 3.6.1

Die Umsetzung dieser Maßnahmen führt zu dem in der aktuellen Finanzplanung bis 2009 aufgezeigten Konsolidierungspfad: Ausgehend von einer geplanten Neuverschuldung von rd. 7,4 Mrd. EUR 2005 und 5,9 Mrd. EUR 2006 wird diese zunächst schrittweise bis auf rd. 3,9 Mrd. EUR im Jahre 2009 zurückgeführt. Wie die Projektion (vgl. **Übersicht 1**) zeigt, wird dadurch eine Perspektive eröffnet, die Neuverschuldung des Landes bis 2010 wieder auf ein Niveau unterhalb der Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme abzusenken.

Übersicht 1: Mittelfristige Finanzplanung 2005 bis 2009 und Projektion 2010

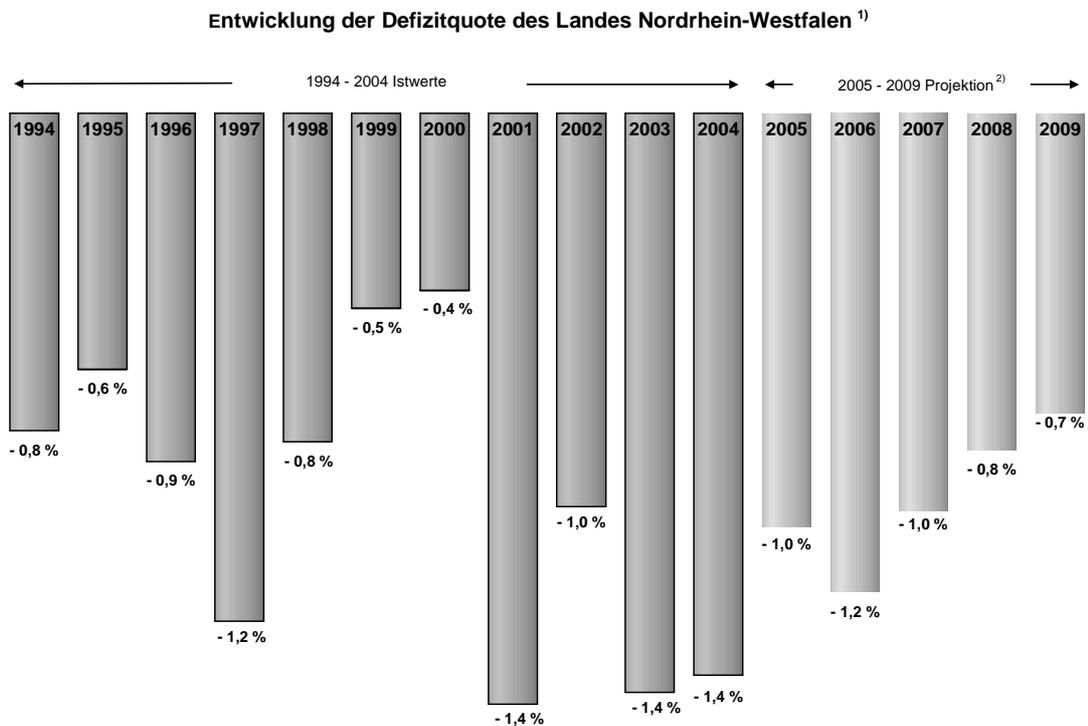
Nr.	Position	Mittelfristige Finanzplanung					Pro- jektion
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
		- Mrd. EUR -					
1.	Bereinigte Gesamteinnahmen	43,5	42,5	43,6	44,7	45,9	47,1
	Veränderung gegenüber Vorjahr	x	-2,5%	2,8%	2,4%	2,7%	2,6%
2.	Bereinigte Gesamtausgaben	51,1	48,5	48,8	49,2	49,8	50,5
	Veränderung gegenüber Vorjahr	x	-5,1%	0,7%	0,8%	1,3%	1,3%
3.	Nettoneuverschuldung (auf Basis Ziffern 1. und 2.)	<u>7,4</u>	<u>5,9</u>	<u>5,1</u>	<u>4,4</u>	<u>3,9</u>	<u>3,4</u>
	Nachrichtlich: Jährliche Abbauschritte	x	-1,5	-0,8	-0,6	-0,5	-0,5
	Nachrichtlich: Verfassungsgrenze Kreditfinanzierung	6,0	3,3	3,5	3,4	3,3	3,5

In der vorstehenden Übersicht sind noch nicht die auf Bundesebene geplanten Einnahmeverbesserungen zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte enthalten, über die im Verlauf des Jahres 2006 noch zu entscheiden sein wird; diese Verbesserungen sollen zur weiteren Absenkung der Neuverschuldung verwendet werden. Dann ist es nach gegenwärtiger Einschätzung sogar möglich, dass das Ziel einer Unterschreitung der Verfassungsgrenze bereits früher erreicht wird.

Der dokumentierte Konsolidierungspfad für die schrittweise Rückführung der Neuverschuldung unterstreicht, dass das Land, das nach dem Bund den zweitgrößten öffentlichen Einzeletat in der Bundesrepublik stellt, zu seiner gesamtstaatlichen Mitverantwortung für die Erfüllung der Vorgaben des EG-Vertrages und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes für eine solide Finanzlage der öffentlichen Hand steht. Die Landesregierung wird alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um einen angemessenen Beitrag zur schnellstmöglichen Erreichung der gesamtstaatlich angestrebten

Konsolidierungsziele, insbesondere zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien, zu leisten (vgl. auch **Abb. 13**).

Abbildung 13:



1) Verhältnis des finanzstatistischen Finanzierungssaldos (Landeshaushalt; zur groben Annäherung an Maastricht-Abgrenzung ohne finanzielle Transaktionen) zum nominalen Bruttoinlandsprodukt NRW (ESVG 1995); 2005 hoher entlastender Sondereffekt wg. umfangreicher Beteiligungsmaßnahmen (vgl. OGr. 83).
2) Annahmen: Finanzierungssaldo (vgl. Fn. 1) entsprechend aktueller Mittelfristiger Finanzplanung; Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 2005/2006 NRW entsprechend aktueller BMF-Projektion für Gesamtdeutschland, Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 2007 - 2009 NRW jeweils 2 1/4 v. H.

3.5 Modernisierungsprojekte und sonstige aktuelle Vorhaben/Initiativen

Zentrales politisches Anliegen der neuen Landesregierung ist es, Staat und Verwaltung zu modernisieren. Sie hat dazu eigene Akzente für die laufende Legislaturperiode gesetzt. Gerade auch, um den Landeshaushalt beschleunigt zu konsolidieren, wird dieser Prozess intensiv fortgesetzt. Die angestrebten Zielmarken sind:

- ein leistungsstarker und -abhängiger, bürgerorientierter und flexibler öffentlicher Dienst,
- eine Verwaltungsstrukturreform sowie
- ein modernes Haushalts- und Rechnungswesen.

Zudem sollen E-government, Bürokratieabbau und Deregulierung weiter vorangetrieben werden. Ziel ist es, zeitgemäße Strukturen zu schaffen und moderne Managementmethoden einzuführen, mit deren Hilfe öffentliche Aufgaben zukünftig - auch im Lichte gewandelter Anforderungen - erledigt werden können. Die Landesregierung orientiert sich dazu an national wie auch EU-weit sichtbaren Beispielen.

3.5.1 Landesebene

Als Schwerpunktbereiche bzw. Projekte von besonderer finanzpolitischer Bedeutung sind hervorzuheben:

- Vor dem Hintergrund der extrem angespannten finanziellen Situation des Landeshaushaltes wurde im Juli 2005 eine hochrangige **Expertenkommission zur Haushaltssanierung** eingesetzt. Die Kommission sieht Sanierungschancen auch durch Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung. Beispielhaft seien aufgeführt:
 - Optimierung von zu beschaffenden, laufenden Verbrauchsgütern durch Bündelung und Entspezifikation,
 - kostengünstigere Beschaffung von Investitionsgegenständen,
 - Einrichtung von Shared Services Center.

Die Umsetzung dieses Kommissionsberichtes bedarf einer Gesamtsteuerung des Prozesses. Hierfür wird im Finanzministerium ein Projektbüro eingerichtet. Im Rahmen dieses Projektbüros werden auch aufgabenkritische Projekte koordiniert.

- Zur Effizienzsteigerung der Landesverwaltung wurden Anfang 2001 fünf neue **Landesbetriebe**²⁴ errichtet. Dieser Modernisierungsprozess ist 2003 mit der Umwandlung der Gebietsrechenzentren Hagen und Köln in drei weitere Landesbetriebe (Hagen, Köln, Münster) fortgesetzt worden. Zum Jahresbeginn 2005 ist als vorerst letzter der Landesbetrieb Wald und Holz errichtet worden.

²⁴ Zum 01.01.2001 errichtete Landesbetriebe i. S. d. § 14 a Landesorganisationsgesetz i. V. m § 26 LHO: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Landesvermessungsamt NRW, Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb Straßenbau NRW und Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW.

- Bereits seit 2003 sind bei vier Hoch- bzw. Fachhochschulen²⁵ versuchsweise **Globalhaushalte** eingeführt, wodurch diese faktisch wie Landesbetriebe behandelt wurden. 2005 trat die Fachhochschule Rhein-Sieg als weiterer Modellversuch hinzu.

Ab Beginn 2006 ist die flächendeckende Einführung von Globalhaushalten im Hochschulbereich vorgesehen²⁶. Nach § 5 Hochschulgesetz führen die Hochschulen dann einen Globalhaushalt auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung, eines Berichtswesens und eines Controllings. Die mit der haushaltsrechtlichen Deregulierung einhergehende Stärkung der Selbstständigkeit der Hochschulen bedeutet auch eine Erhöhung der eigenen Verantwortung. Abgesehen von den im Folgenden dargestellten haushaltsrechtlichen Sonderregelungen bildet das staatliche Haushalts- und Dienstrecht weiterhin den Rahmen, in dem sich Aufstellung und Bewirtschaftung des Globalhaushalts bewegen können. Auch die im Rahmen des Globalhaushalts zur Verfügung gestellten Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen sind insofern Teil des Landeshaushalts.

Grundlegendes Ziel der Einführung des Globalhaushalts ist es, den Hochschulen wirtschaftliches, vorausschauendes Handeln in eigener Verantwortung zu ermöglichen. Der Globalhaushalt schafft Anreize für wirtschaftliches Verhalten und gibt auch die Freiheit, diese zu nutzen. Mit der Einführung von Globalhaushalten erfolgt ein substanzieller Schritt hin zu einer neuen Rahmensteuerung der Hochschulen. Wesentliche Kennzeichen des Globalhaushaltes sind:

- Veranschlagung der Ausgabemittel zur Selbstbewirtschaftung (§ 15 Abs. 2 LHO), um eine überjährige Finanz- und Investitionsplanung zu ermöglichen,
- Wegfall der Stellenbindung im Tarifbereich,
- flexiblere Bewirtschaftung des Personalhaushalts insgesamt und vereinfachte Darstellung im Tarifbereich,
- Führung der Drittmittel außerhalb des Landeshaushalts, damit wird eine verzinsliche Anlage möglich.

²⁵ Technische Hochschule Aachen, Universität Bielefeld, Fachhochschule Münster, Fachhochschule Niederrhein

²⁶ Eine entsprechende Ermächtigungsvorschrift (§ 7 a Abs. 6 Haushaltsgesetz - 2005) ist vorsorglich im Rahmen des 2. Nachtrags für 2005 ausgebracht worden (vgl. Entwurf des 2. Haushaltsgesetzes 2005, LT-Drs.: 14/300, Art. I Ziff. 6 Buchst. b).

Durch das Zusammenwirken dieser Elemente werden wesentliche Restriktionen des herkömmlichen Haushaltsrechts überwunden und für die Hochschulen mehr Planungssicherheit und Flexibilität geschaffen. Der Globalhaushalt stellt das finanzwirtschaftliche Gegenstück zu einer erhöhten Autonomie der Hochschulen dar.

- Das **Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen** (BLB NRW) hat seinen Geschäftsbetrieb weiter konsolidiert. Im Rahmen der testierten Jahresabschlüsse wurde die Datenbasis verfeinert und dient als Grundlage einer objektindividuellen Instandhaltungsplanung.

Die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2009 vorgesehenen Darlehenstilgungen an das Land aufgrund von Veräußerungserlösen und Kapitalfluss aus dem operativen Geschäft (2004: 172,1 Mio EUR, 2005: 36,1 Mio EUR, 2006: 44,0 Mio EUR, 2007: 0 Mio EUR) werden dadurch weiter abgesichert.

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2005 wird dem BLB NRW Eigenkapital i. H. v. 613,6 Mio EUR zugeführt, die dieser zur Rückführung von Kapitalmarktverbindlichkeiten einsetzen muss.

- In 2006 ist der dritte **Förderbericht des Landes** Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Der Förderbericht enthält eine Bestandsaufnahme sämtlicher Förderbereiche des Landes gegliedert nach Politikschwerpunkten, eine Darstellung der Ergebnisse und der Controllingmaßnahmen und gibt Auskunft über die Neuausrichtung der Förderpolitik und über die Entwicklung der Public Private Partnership-Initiative (PPP) des Landes.

Um den effizienten Einsatz von Fördermitteln zu gewährleisten, Mitnahmeeffekte zu verhindern und die Zielerreichung von Fördermaßnahmen zu überprüfen, wird zusammen mit der NRW.Bank ein Instrumentarium zum Controlling von Förderprogrammen entwickelt.

- Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur **Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen in die Förderbank** des Landes im April 2004 verfügt das Land mit der NRW.Bank über ein entscheidendes Instrument effizienter Wirtschafts- und Strukturpolitik.

Die NRW.Bank wird zum einheitlichen Förderportal für Wirtschaft und Kommunen im Land ausgebaut. Dementsprechend wird sie künftig auch zunehmend die Förderprogramme des Landes finanziell abwickeln und

durch diese Bündelung Synergien zugunsten der Förderpolitiken erwirtschaften.

- Die angespannte öffentliche Kassenlage und die Notwendigkeit zur Bereitstellung leistungsfähiger öffentlicher Infrastruktureinrichtungen machen es erforderlich, nach innovativen Möglichkeiten bei der Durchführung öffentlicher Investitionsmaßnahmen sowie bei dem Betrieb und der Unterhaltung öffentlicher Bauten und Anlagen zu suchen. Ende 2001 wurde die **PPP-Initiative** des Landes NRW gegründet, um die in verschiedenen europäischen Nachbarländern erfolgreich betriebene neue Form der langfristigen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen in Form von Public Private Partnerships auf ihre Übertragbarkeit auf hiesige Verhältnisse zu untersuchen.

Die im Frühjahr 2002 an den Start gegangene PPP-Task Force im Finanzministerium hat entsprechend verschiedene Pilotprojekte initiiert und ausgewählt, um PPP als Beschaffungsalternative für die öffentliche Hand zu testen. Der wesentliche Unterschied zu herkömmlichen Privatisierungsmodellen ist, dass der öffentliche Aufgabenträger bei PPP-Modellen die Verantwortung nicht gänzlich aus der Hand gibt, sondern ein erhebliches Maß an Einflussnahme behält.

- Zu den **Projekten auf Landesebene** gehören vier Pilotvorhaben: Die Sanierung und Betriebsoptimierung der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup sowie verschiedene Vorhaben der Universitätskliniken Münster, Essen und Köln. Diese Projekte befinden sich noch in der Vorbereitungs- bzw. in der Ausschreibungsphase.
- Bei den von der PPP-Task Force angestoßenen **Pilotprojekten auf kommunaler Ebene** handelt es sich vorwiegend um die Sanierung bzw. den Neubau von Schulgebäuden einschließlich des Betriebs dieser Gebäude und um den Abriss und Neubau bzw. die Sanierung von kommunalen Verwaltungsgebäuden, ebenfalls einschließlich Gebäudebetrieb und -unterhaltung.

Über den Bereich von Baumaßnahmen hinaus begleitet die PPP-Task Force noch die Projekte "d-NRW" (Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen) und "Ruhrpilot" (datenverbundenes Verkehrsmanagementsystem für das gesamte Ruhrgebiet) der Projekt Ruhr GmbH.

Die Erfahrungen mit den Pilotprojekten werden anderen nachfolgenden öffentlichen Auftraggebern in der Form von Veranstaltungen, Frühphasenberatungen und Veröffentlichungen (zahlreiche Leitfäden, unter www.ppp.nrw.de abrufbar) zugänglich gemacht.

- Grundlage der sich in der öffentlichen Verwaltung auf alle Ebenen erstreckenden Modernisierungsbestrebungen ist eine stärkere **Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung**. Die daraus entstehenden Anreize sollen zur Steigerung der Effizienz und der Effektivität in der Verwaltung beitragen. Die Zusammenführung von Fach- und Mittelverantwortung soll durch das Instrument der sog. outputorientierten Budgetierung unterstützt werden.

Die derzeitigen Überlegungen gehen hierbei von der **Einführung einer integrierten Verbundrechnung (IVR)** aus, bei der auf Basis eines doppelbuchgeführten Systems Daten an die Kosten- und Leistungsrechnung und die Finanzrechnung gegeben werden. Auf dieser Grundlage wird dann ein **Produkthaushalt** aufgestellt und eine Ergebnisbudgetierung betrieben.

- Zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens in der **Landesverwaltung NRW** werden mit Beginn 2006 Modellprojekte in den Ressorts der Landesregierung eingerichtet, um die Anwendung der IVR zu erproben. Mit Einrichtung und Betrieb der Modellprojekte ist die Erstellung eines IT-Konzeptes im Jahre 2006 vorgesehen. Gleichzeitig ist die Einführung der IVR in einer Flächenverwaltung des Landes geplant. Ab 2007 sollen diese Erprobungsprojekte mit dem Ziel ausgewertet werden, Informationen für eine umfassende Einführung der IVR zu gewinnen.

- Bei den **Kommunen des Landes** war die Einführung eines doppelbuchgeführten Systems bereits Gegenstand gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Gemeindehaushaltsreform²⁷.

Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen weisen somit eine gemeinsame strategische Reformausrichtung auf. Auf diese Weise wird eine moderne Basis geschaffen, um durch geeignete finanz- und haushaltspolitische Maßnahmen weitere Konsolidierungsschritte voranzutreiben.

²⁷ Vgl. Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFGT NRW), GV.NW. S. 644

3.5.2 Bundesebene

Folgende finanzpolitisch relevante Vorhaben auf Bundesebene sind für Nordrhein-Westfalen von herausgehobener Bedeutung:

- **Stabilisierung der öffentlichen Finanzen:** Auch die Bundesregierung sieht die Sicherung der Tragfähigkeit und der Qualität der öffentlichen Finanzen als eine zentrale Herausforderung für die Finanz- und Haushaltspolitik. Eine durchgreifende Haushaltskonsolidierung fördert das Vertrauen von Investoren und Konsumenten in die Kontinuität der Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik und leistet damit einen wichtigen Beitrag für ein dauerhaftes Wachstum.

Die Konsolidierungsstrategie der Bundesregierung setzt zunächst an der Ausgabenseite an. Ziel ist es dabei auch, Landes- und Kommunalhaushalte durch den Abbau bundesgesetzlicher Regelungen zu entlasten (z. B. Standards, Bürokratisierung). Die Länder werden ihre Vorstellungen und Vorschläge frühzeitig in den Haushaltsaufstellungsprozess des Bundes einbringen.

Als weitere Schritte werden Einnahmeverbesserungen durch die Beseitigung von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, den Abbau von Steuervergünstigungen und die Erhöhung von Steuern herangezogen.

Die Konferenz der Finanzminister/-innen und -senatoren der Länder stellte am 01.12.2005 fest, dass nur durch eine zügige Umsetzung der auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen eine nachhaltige Konsolidierung sowohl der Bundesfinanzen als auch der Haushalte von Ländern und Kommunen erreicht werden könne. Außerdem wiesen sie darauf hin, dass die den Ländern zufließenden zusätzlichen Einnahmen ausschließlich der Konsolidierung der Länderhaushalte dienen müssen und nicht für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung stehen können.

- Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben sich CDU, CSU und SPD auf eine in zwei Reformschritten durchzuführende **Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung** verständigt.

In einem ersten Schritt soll dies auf der Grundlage der Vorarbeiten in der Föderalismusreform von Bundestag und Bundesrat geschehen.

Von großer Bedeutung sind dabei folgende Themen:

- Reduzierung der Mitwirkungsrechte des Bundesrates, insbesondere Neuregelung der Zustimmungspflichtigkeit bei Bundesgesetzen mit Kostenfolgen für die Länder,
- Reform der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern, insbesondere Zuständigkeit der Länder für Laufbahn, Besoldung und Versorgung im öffentlichen Dienst, sowie "Abweichungsgesetzgebung" für Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse.
- Neuordnung der Finanzverantwortung: Hierbei sollen insbesondere Mischfinanzierungstatbestände (Hochschulbau, Bildungsplanung) und Finanzhilfen (Gemeindeverkehrsfinanzierung, Wohnungsbauförderung) abgebaut werden und die Länder die Befugnis zur Bestimmung des Grunderwerbsteuersatzes erhalten. Darüber hinaus ist vorgesehen, Regelungen zur Lastentragungspflicht bei Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft wegen Verstoßes gegen die Haushaltsdisziplin (Nationaler Stabilitätspakt) sowie zur Lastentragungspflicht bei anderen Verletzungen von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen zu schaffen.

In einem zweiten Schritt der Föderalismusreform sollen die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands angepasst werden. Ziel ist eine Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften sowie deren aufgabenadäquate Ausstattung mit Finanzmitteln.

3.6 Einnahmeplanung

3.6.1 Steuereinnahmen

Grundlage der in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellten Steuereinnahmen sind die aktuellen Einnahmeerwartungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2005 für die Jahre 2005 und 2006. Die für Nordrhein-Westfalen abgeleiteten Ansätze für 2006 wurden mit moderaten Veränderungsraten mittelfristig fortgeschrieben.

Für den eigentlichen Planungszeitraum ab 2007 flossen außerdem die finanziellen Auswirkungen der im Dezember 2005 beschlossenen steuerrechtlichen Maßnahmen in die Kalkulation ein. Dabei handelt es sich um das Gesetz zum Einstieg in ein steuerrechtliches Sofortprogramm, das Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage und das Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung mit Steuerstundungsmodellen²⁸. Alle weiteren in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen wurden noch nicht berücksichtigt.

Die Auswertung der November-Steuerschätzung erbrachte keinen Korrekturbedarf für das Haushaltsjahr 2005. Der Haushaltsansatz von insgesamt 34.340 Mio EUR schien weiterhin realistisch. Eine Einschätzung, die auch von der Einnahmeentwicklung im November und im bisherigen Verlauf des Monats Dezember bestätigt worden ist.

Die Ansätze der Jahre ab 2006 mussten jedoch gegenüber der mittelfristigen Planung des Jahres 2004 deutlich reduziert werden; und zwar um 1 bis 1 ½ Mrd. EUR jährlich.

Damit wurde zunächst der vom Arbeitskreis "Steuerschätzungen" im Mai 2005 aufgezeigte Korrekturbedarf nachvollzogen. Nachdem die Bundesregierung im Frühjahr 2005 ihre nominalen Wachstumserwartungen für 2006 um 1 Prozentpunkt und für die Folgejahre um etwa einen halben Prozentpunkt zurückgenommen hatte, reduzierte der Arbeitskreis seine Steuereinnahmeerwartungen für 2006 um 17,1 Mrd. EUR. Für die Jahre 2007 und 2008 wurden Mindereinnahmen von jeweils mehr als 20 Mrd. EUR ermittelt.

²⁸ Vgl. auch Beschlüsse des Bundesrates vom 21.12.2005 (BR-Drs.: 855/05, 856/05 und 857/05)

Da der der Mai-Schätzung zugrunde gelegte Wachstumspfad trotz der Absenkung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte weiterhin über dem langfristigen Trend lag, wurde der von der Mai-Schätzung aufgezeigte Schätzspielraum in der Finanzplanung des Landes nicht voll ausgeschöpft. Aus Vorsorgegesichtspunkten wurde ein Sicherheitsabschlag von durchschnittlich einem halben Prozentpunkt vorgenommen und die jährliche Zuwachsrate zunächst auf 3 v. H. begrenzt.

Konkret rechnet das Land für das Jahr 2006 mit Steuereinnahmen von 34.945 Mio EUR. Dies sind rd. 0,6 Mrd. EUR oder 1,8 v. H. mehr als im Haushaltsplan 2005 veranschlagt. Aufgrund der unterstellten Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der veranschlagten Mehreinnahmen aus den oben angeführten Steuerrechtsänderungsgesetzen geht die Planung für die Folgejahre von wieder deutlich höheren jährlichen Zuwächsen aus. Einzelheiten zum Steueransatz sind der nachfolgenden **Übersicht 2** zu entnehmen.

Übersicht 2: Entwicklung der Steuereinnahmen 2005 - 2009

Position		2005	2006	2007	2008	2009
1.	Fortgeschriebene Steuerschätzung (Mio EUR)	34.340	34.945	36.000	37.090	38.185
1.1	Veränderung gegen Vorjahr in v. H.	X	1,8%	3,0%	3,0%	3,0%
2.	Erwartete Mehreinnahmen durch Steuerrechtsänderungen (Mio EUR) ¹⁾	X	X	285	400	460
3.	Steueransatz	34.340	34.945	36.285	37.490	38.645
3.1	Veränderung gegen Vorjahr absolut (Mio EUR)	X	605	1.340	1.205	1.155
3.2	Veränderung gegen Vorjahr in v. H.	X	1,8%	3,8%	3,3%	3,1%
3.3	Steuerfinanzierungsquote ²⁾	67,2%	72,1%	74,3%	76,2%	77,6%
4.	Abweichung vom Steueransatz (Mio EUR) gegenüber					
4.1	MFP 2004 bis 2008	0	-1.025	-1.245	-1.570	X
4.2	MFP 2003 bis 2007	-3.415	-4.570	-4.985	X	X
4.3	MFP 2002 bis 2006	-5.200	-6.595	X	X	X
4.4	MFP 2001 bis 2005	-7.870	X	X	X	X
5.	Nachrichtlich (Mio EUR):					
5.1	Kompensationszahlung an die Gemeinden ³⁾	480	475	485	500	510
5.2	Verbleibende Steuereinnahmen Land (Nr. 3 ./ Nr. 5.1)	33.860	34.470	35.800	36.990	38.135

¹⁾ Im Dezember 2005 beschlossene steuerrechtliche Maßnahmen (vgl. Tz. 3.6.1 Fn. 28)

²⁾ Als v. H.-Anteil an den sog. "bereinigten Gesamtausgaben" berechnet (vgl. S. 1 Fn. 3)

³⁾ Zum Ausgleich von Mindereinnahmen beim Einkommensteuergemeindeanteil nach der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996

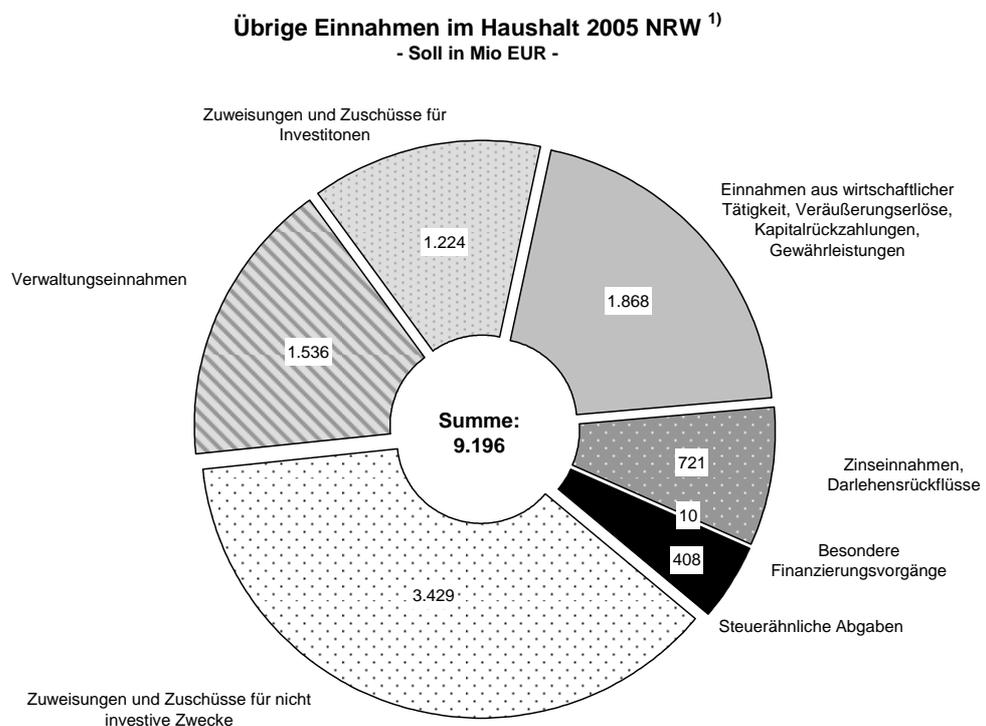
3.6.2 Übrige Einnahmen

Die Übrigen Einnahmen (nichtsteuerliche Einnahmen ohne Berücksichtigung der Schuldenaufnahme) setzen sich grundsätzlich aus

- steuerähnlichen Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgabe),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlösen,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüssen für investive und nichtinvestive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel) sowie
- Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (insbesondere Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Vorjahresüberschüssen)

zusammen (vgl. **Abb. 14**).

Abbildung 14:



¹⁾ Einschließlich 2. Nachtrag

Die Höhe der Übrigen Einnahmen ist 2005 durch einen einmaligen Sonder-effekt überzeichnet. Enthalten ist der von der Europäischen Kommission festgesetzte Rückzahlungsbetrag aus dem Beihilfeverfahren gegen die WestLB AG in Zusammenhang mit der seinerzeitigen Einbringung des Vermögens der Wohnungsbauförderungsanstalt, der sich einschließlich Zinseszinsen auf rd. 1,4 Mrd. EUR beläuft²⁹. Von großem Gewicht sind zudem die ab 2005 erstmals im Landeshaushalt veranschlagten Einnahmen der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (730 Mio EUR)³⁰.

3.7 Ausgabenplanung

Die Landesregierung hat mit dem Entwurf des Haushalts 2006 unter Beweis gestellt, dass sie entschlossen ist, das Ausgabenniveau nachhaltig an die zu erwartende Einnahmeentwicklung anzupassen, um die strukturellen Deckungslücken so bald wie möglich zu schließen. Diesem Ziel dient auch das dreistufige Sanierungskonzept für den Landeshaushalt, das eine konkrete zeitliche Perspektive für die Wiedereinhaltung der verfassungsmäßigen Obergrenze für die Kreditfinanzierung des Landeshaushalts aufzeigt³¹.

Die Ausgabenplanung des Landes trägt dabei auch dem einvernehmlichen Beschluss des Finanzplanungsrates zur Begrenzung des Ausgabenwachstums vom 16.06.2004 Rechnung. Danach sind die Länder in der Pflicht, in den Jahren 2005 und 2006 beim Ausgabenwachstum eine Begrenzung von + 1 v. H. im Jahresdurchschnitt einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe hatte zuvor auch schon für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 gegolten³². Mit der vereinbarten Ausgabenlimitierung wollen Bund, Länder und Gemeinden einen wichtigen Beitrag leisten, um das gesamtstaatliche Defizit wieder auf unter 3 v. H. des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen. Mit der Einhaltung der Linie von 1 v. H. kommt das Land somit seiner gesamtstaatlichen Mitverantwortung nach (vgl. Übersicht 3).

²⁹ Die Einnahmen werden 2005 als "sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen" (Gruppe 129) veranschlagt; zur Verbuchung der gleichzeitigen Wiedereinlage in die WestLB AG vgl. Tz. 3.2.

³⁰ Vgl. auch Tz 3.2

³¹ Vgl. Tz. 3.4

³² Vgl. einvernehmlicher Beschluss des Finanzplanungsrates vom 21.03.2002 (Nationaler Stabilitätspakt)

Übersicht 3:

Ausgaben	2002	2003	2004	2005	2006
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
- Beträge in Mio EUR -					
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	47.725	47.417	48.102	51.065	48.471
2. Veränderung gegenüber Vorjahr					
2.1 absolut	x	- 308	685	2.963	- 2.594
2.2 v. H.	x	- 0,6 %	1,4 %	6,2 %	- 5,1 %
2.3 v. H. (bereinigt um Sondereffekte) ²⁾	x	- 1,9 % ³⁾	2,7 % ³⁾	1,3 % ⁴⁾	- 0,5 % ⁴⁾
3. Durchschnittliche Veränderungsraten					
3.1 Ist 2004/Ist 2002			0,4 %		
3.2 Soll 2006/Ist 2004			0,4 % ⁵⁾		
3.3 Soll 2006/Ist 2002			0,4 % ⁵⁾		

¹⁾ Gesamtausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

²⁾ Bereinigt nur um einmalige Sondereffekte; weitere Vergleichbarkeitsstörungen vgl. insbesondere Tz. 3.2 (Haushalt 2005) und Tz. 3.3 (Haushaltsplanentwurf 2006)

³⁾ 2003: Einmalige Ausgaben nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz (581 Mio EUR)

⁴⁾ 2005: Beteiligungs- bzw. Kapitalmaßnahmen bei der WestLB AG (1.392 Mio EUR) sowie Kapitalzuführungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (614 Mio EUR) und an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW (330 Mio EUR)

⁵⁾ Bereinigt um Sondereffekte 2006: Soll 2006/Ist 2004 0,6 v. H.; Soll 2006/Ist 2002 0,5 v. H.

Auch über 2006 hinaus bleiben die Steigerungsraten der bereinigten Gesamtausgaben insgesamt moderat (vgl. **Übersicht 4**). Bezogen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum (2005 bis 2009) liegt die Steigerungsrate der Ausgaben - bei Bereinigung der Sondereffekte 2005 - jahresdurchschnittlich bei 0,6 v. H. Damit bleibt das Wachstum der Ausgaben sichtbar unter den erwarteten Einnahmesteigerungen, die im gleichen Zeitraum nach Bereinigung jahresdurchschnittlich 2,2 v. H. erreichen sollen.

Übersicht 4:

Position	2005	2006	2007	2008	2009	2009/2005
Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ (Mrd. EUR)	51,1	48,5	48,8	49,2	49,8	
Veränderung gegenüber Vorjahr (Prozent)	X	- 5,1 % ³⁾	0,7 %	0,8 %	1,3 %	- 0,6 % ⁴⁾
Bereinigte Gesamteinnahmen ²⁾ (Mrd. EUR)	43,5	42,5	43,6	44,7	45,9	
Veränderung gegenüber Vorjahr (Prozent)	X	- 2,5 % ³⁾	2,8 %	2,4 %	2,7 %	1,3 % ⁴⁾

¹⁾ Gesamtausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

²⁾ Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge

³⁾ Bereinigt um folgende einmalige Sondereffekte 2005; weitere Vergleichbarkeitsstörungen vgl. insbes. Tz. 3.2 (Haushalt 2005) und Tz. 3.3 (Haushaltsplanentwurf 2006)

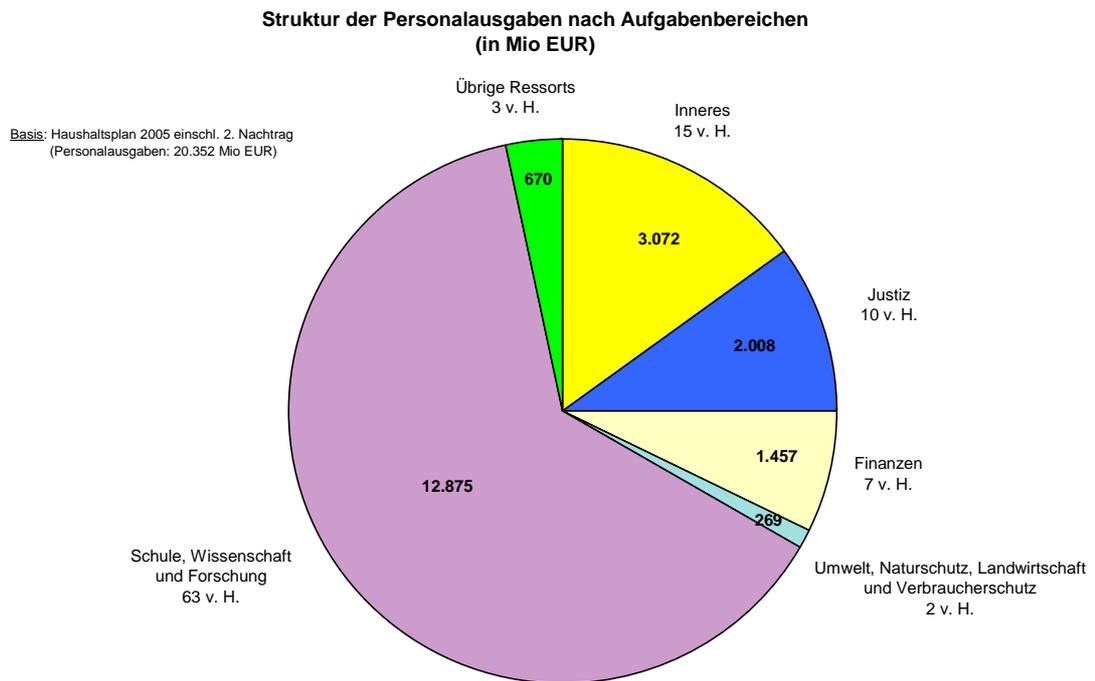
Beihilfeverfahren WestLB AG (rd. 1.392 Mio EUR) und Kapitalzuführungen an Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW (943 Mio EUR); bereinigte Veränderungsraten gegenüber Vorjahr: Ausgaben - 0,5 v. H.; Einnahmen + 0,8 v. H.

⁴⁾ Durchschnittliche Steigerungsrate auf der Basis der Originalwerte; nach Bereinigung um einmalige Sondereffekte 2005 gem. Fn. 3: Ausgaben + 0,6 v. H.; Einnahmen + 2,2 v. H.

3.7.1 Personalausgaben

Mit rd. 39,9 v. H. (2005) der bereinigten Gesamtausgaben bilden die Personalausgaben den größten Ausgabenblock des Landeshaushaltes Nordrhein-Westfalens. Von den gesamten Personalausgaben entfallen insgesamt mehr als 95 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Hochschule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 15**).

Abbildung 15:



Der Begrenzung des Personalhaushaltes kommt wegen seiner Größe eine entscheidende Rolle bei der von der Landesregierung angestrebten kontinuierlichen Rückführung der Neuverschuldung zu.

Zur Bewältigung der aus dem Personalhaushalt erwachsenden Ausgabenverpflichtungen sind daher bereits in den Haushaltsjahren **vor 2006** insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- **Erhöhung der Arbeitszeit**

Aufgrund der Einführung der gestaffelten Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte (bis 55. LJ: 41 Std., 55. - 60. LJ: 40 Std., ab 60. LJ: 39 Std.) und des Wegfalls des AZV-Tages wurden 5.375 kw-Vermerke mit dem Haushalt 2004 ausgebracht. Von diesen sollen bis 2009 - unter Berücksichtigung schon vorhandener kw-Vermerke - bereits rd. 4.900 (= 91 v. H.) realisiert werden. Das Einsparvolumen (ohne die von den Ressorts angebotenen Surrogate für die Ausbringung von kw-Vermerken) wächst bis 2009 auf 184 Mio EUR an.

Die gleichzeitig in Kraft gesetzte Pflichtstundenerhöhung im Schulbereich um durchschnittlich eine Stunde kommt der Unterrichtsversorgung zu Gute (entspricht einem Stellenäquivalent von 5.000 Stellen und einem rechnerischen Einsparvolumen von 255 Mio EUR).

- **Streichung des Urlaubsgeldes**

Ab dem Haushaltsjahr 2004 wurde das Urlaubsgeld der Beamtinnen und Beamten sowie bei neu eingestellten Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern gestrichen. Diese Maßnahme bringt eine jährliche Einsparung allein im Beamtenbereich von rd. 61,5 Mio EUR.

- **Laufbahngruppenbezogene Realisierung von kw-Vermerken**

Kw-Vermerke sind nicht stellenspezifisch, sondern laufbahngruppenbezogen zu realisieren (§ 9 Abs. 1 HG). Dabei sind sowohl die Beschäftigtengruppe (Beamtinnen und Beamte/Angestellte/Arbeiterinnen und Arbeiter), die Laufbahn als auch die Wertigkeit der freiwerdenden Stelle ohne Bedeutung. Maßgebend ist vielmehr, dass die freiwerdende Stelle der Laufbahngruppe angehört, in der ein oder mehrere kw-Vermerke ausgebracht sind.

- **Personalagenturverfahren**

Die Personalagentur führt ressortübergreifenden verwaltungsinternen Personalbedarf und die Personalüberhänge durch zielgerichtete Stellenvermittlung zusammen. Sie unterstützt damit den beschleunigten Abbau der noch offenen kw-Vermerke.

Sie konnte mit einem Großteil der Ressorts verbindliche Vereinbarungen schließen, die eine noch flexiblere Realisierung von kw-Vermerken zulassen.

Darüber hinaus werden von der Personalagentur im Rahmen von Qualifizierungs- und Umschulungskonzepten Lehrgänge im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik durchgeführt, die eine Vermittlung der teilnehmenden Beschäftigten erleichtern.

Die Personalagentur hat bisher jährlich rd. 150 Beschäftigte vermittelt, durch deren Versetzung unmittelbar ein kw-Vermerk realisiert wird. Die Anzahl der insgesamt durchgeführten Personalvermittlungen lag aber deutlich höher, weil mitunter erst durch Versetzungsketten eine kw-Realisierung erreicht wird.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der kw-Vermerke wird die Tätigkeit der Personalagentur fortgeführt.

- **Bonus- und Abfindungsregelung**

Diese beiden Instrumente zur beschleunigten Realisierung von kw-Vermerken sind zwischenzeitlich ausgelaufen³³.

Im Rahmen des Gesamtpakets von **Spar- und Haushaltsverbesserungsmaßnahmen ab 2006**, die den ersten Teil des dreistufigen Sanierungskonzepts für den Landeshaushalt repräsentieren, sind für den Bereich des Personalhaushalts folgende **zusätzliche Einschnitte** vorgesehen:

- **Weiterer Stellenabbau in der Landesverwaltung**

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung werden in der Landesverwaltung jährlich 1,5 v. H. der Stellen im Bereich der inneren Verwaltung abgebaut. Über die Festlegungen im Koalitionsvertrag hinaus werden auch die Bereiche Polizei, Justiz, Finanzen, Schule und Hochschule mit in den Abbau einbezogen, soweit es sich dort um reine Verwaltungstätigkeiten handelt. Zusätzlich zu den bereits ausgebrachten kw-Vermerken wurden hierfür 2.965 bis 2010 fällige neue kw-Vermerke ausgebracht.

Maßnahmen für einen beschleunigten Abbau der Stellen mit kw-Vermerken befinden sich in der Umsetzung. Spätestens mit dem Jahr 2007 soll in NRW nach dem Vorbild anderer Länder ein Personaleinsatzmanagement eingeführt werden.

- **Stellenbesetzungssperre**

Die 24-monatige externe Stellenbesetzungssperre wird beibehalten, da sie ein Instrument zum beschleunigten Abbau von Stellen mit kw-Vermerken ist. Der Ausnahmekatalog wird mit dem Haushaltsgesetz 2006 auf das zwingend notwendige Maß reduziert.

- **Personalausgabenbudgetierung**

Der Pilotversuch Personalausgabenbudgetierung ist erfolgreich abgeschlossen worden. Mit Wirkung vom 01.01.2006 wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 7 a Abs. 1 HG 2004/2005 die Personalausgabenbudgetierung flächendeckend eingeführt.

³³ Vgl. zuletzt Finanzplanung des Landes NRW 2004 bis 2008 (LT-Drs.: 13/6100 S. 55 f)

Die Landesregierung sieht in der Budgetierung einen wichtigen Beitrag zur Deregulierung und Dezentralisierung der Verantwortung. Das neue Steuerungsinstrument soll die Modernisierung der Verwaltung fördern, die Motivation auch auf den unteren Ebenen stärken und zur notwendigen Begrenzung der Ausgaben beitragen. Allein die Berücksichtigung einer Effizienzdividende i. H. v. 0,5 v. H. der Personalbudgets ergibt eine jährliche Einsparung i. H. v. rd. 35 Mio EUR, wobei der Schulbereich von dieser Einsparung ausgenommen ist.

- **Weitere Absenkung des Weihnachtsgeldes**

Ab dem Haushaltsjahr 2003 bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2005 wurde das Weihnachtsgeld der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Dienstes sowie der Bes.-Gr. A 9 m. D. auf 50 v. H., der Bes.-Gr. A 7 und A 8 auf 70 v. H. abgesenkt. Lediglich die Bes.-Gr. A 2 bis A 6 waren von der Absenkung ausgenommen. Bei neu eingestellten Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern wurde entsprechend verfahren. Für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger galten folgende Absenkungen des Weihnachtsgeldes: Bes.-Gr. A 7 und A 8: in 2003 auf 70 v. H., ab 2004 auf 60 v. H.; Bes.-Gr. A 9 aufwärts: in 2003 auf 47 v. H., ab 2004 auf 37 v. H. Auch hier blieben die Bes.-Gr. A 2 bis A 6 von der Absenkung unberührt.

Für das Jahr 2006 war ursprünglich vorgesehen, das Weihnachtsgeld wieder auf das ursprüngliche Niveau anzuheben. Nunmehr ist für die Jahre 2006 ff. vorgesehen, das Weihnachtsgeld der aktiven Beamtinnen und Beamten der Bes.-Gr. A 2 bis A 6 auf 60 v. H., der Bes.-Gr. A 7 und A 8 sowie der Anwärterinnen und Anwärter auf 45 v. H. und aller übrigen Beamtinnen und Beamten auf 30 v. H. festzusetzen.

Für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gelten folgende Absenkungen des Weihnachtsgeldes: Bes.-Gr. A 2 bis A 6 auf 60 v. H., Bes.-Gr. A 7 und A 8 auf 39 v. H. und alle übrigen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auf 22 v. H.

Die Einsparungen belaufen sich - gegenüber 2005 - ab 2006 auf rd. 220 Mio EUR jährlich.

Im Rahmen der mittelfristig vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen (Stufe 2 des Sanierungskonzepts für den Landeshaushalt) werden im Personalhaushalt **ab 2007** über den vorgenannten Rahmen hinaus weitere Einsparungen durch strukturelle Änderungen zu realisieren sein³⁴.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Sparmaßnahmen im Personalhaushalt nicht allein der Haushaltskonsolidierung dienen. Sie waren vielmehr auch nötig, um in dem für die Zukunft des Landes besonders wichtigen Bildungsbereich spürbare Verbesserungen realisieren zu können. Zentrales Anliegen war und ist dabei insbesondere eine verbesserte Unterrichtsversorgung. Die zum 30.07.2006 fälligen 2.000 kw-Vermerke im Schulbereich werden auf die Jahre 2006 - 2009 verteilt. Für 2005 sind der Schule 1.915 neue Stellen zur Verfügung gestellt worden. 2006 werden - unter Berücksichtigung der 1. Tranche der kw-Vermerke - 1.610 neue Stellen folgen. Für die Jahre 2007 und 2008 ist eine weitere Verbesserung der Unterrichtsversorgung geplant.

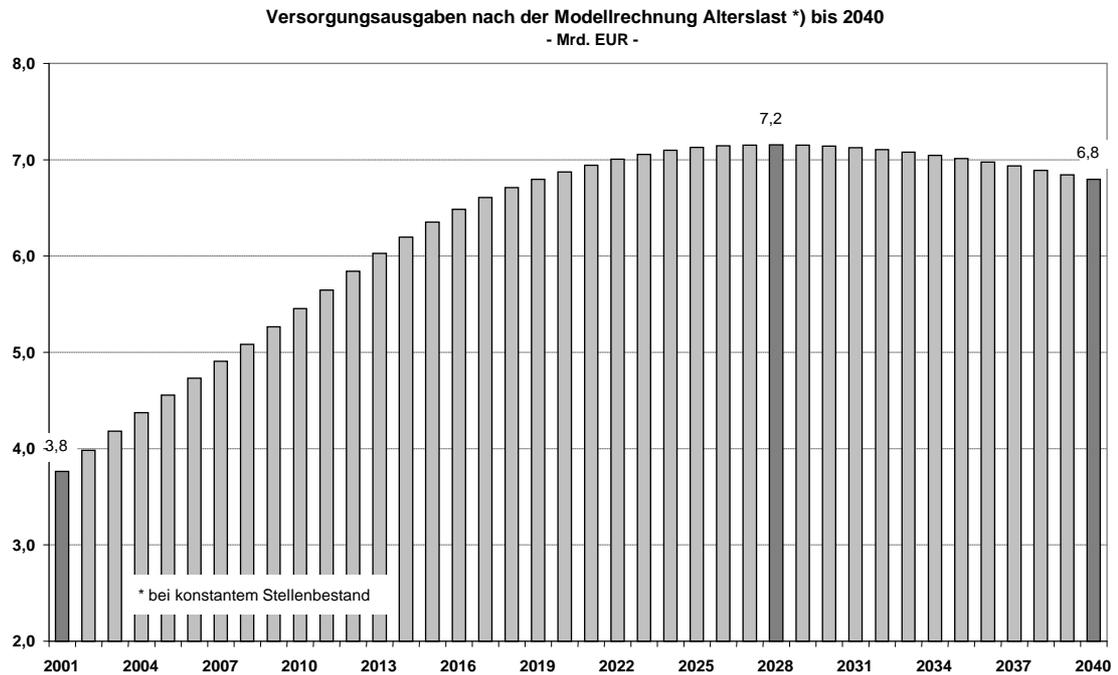
Besondere Anstrengungen sind darüber hinaus zur Eindämmung der ansteigenden **Versorgungsausgaben** erforderlich. Nach den Ergebnissen der Fortschreibung der Modellrechnung "Alterslast"³⁵ werden die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2030 progressiv ansteigen. Belief sich die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2001 noch auf rd. 130.000 Personen, für die rd. 3,8 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so werden im Jahr 2040 rd. 233.000 versorgungsrechtlich berechnete Personen den Haushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. 6,8 Mrd. EUR³⁶ belasten (vgl. auch **Abb. 16**).

³⁴ Einzelheiten vgl. Tz. 3.4

³⁵ Das Finanzministerium hat im Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NRW eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Die Modellrechnung wurde im Jahre 2002 fortgeschrieben.

³⁶ In Preisen von 2001

Abbildung 16:



Auffällig ist nach wie vor der gegenüber der Entwicklung der Kopfzahlen überproportionale Anstieg der Versorgungsausgaben. Dieser Effekt ergibt sich im Wesentlichen durch den wachsenden Anteil der pensionierten Lehrerinnen und Lehrer, der steigende Durchschnittskosten aller Versorgungsempfängerinnen und -empfänger verursacht. Während im Jahr 2001 der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer an den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern rd. 51 v. H. betrug, werden es im Jahr 2040 rd. 65 v. H. sein. Der gegenüber dem Ausgangsjahr 2001 berechnete zusätzliche Versorgungsaufwand im Jahr 2040 i. H. v. rd. 3,06 Mrd. EUR entfällt i. H. v. rd. 2,6 Mrd. EUR und damit zu rd. 84 v. H. auf den Schulbereich, der derzeit einen Stellenanteil von rd. 50 v. H. am Gesamtbestand der Planstellen besitzt.

Zu einer gewissen Abschwächung der dynamischen Wachstumstendenz der Versorgungsausgaben werden die mit den Reformgesetzen der 90er Jahre umgesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen beitragen, die nach Ablauf der notwendigen Übergangsfristen mittelfristig zu jährlichen Einsparungen im Versorgungsbereich von rd. 0,7 Mrd. EUR führen.

Wesentlich höhere Entlastungseffekte resultieren aus dem Versorgungsänderungsgesetz 2001³⁷, mit dem die für den Rentenbereich getroffenen Regelungen wirkungsgleich auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten übertragen worden sind. Danach gilt folgendes:

- Beginnend mit dem Jahr 2003 wird bei den darauf folgenden nächsten acht Versorgungsanpassungen das Versorgungsniveau um 4,33 v. H. abgesenkt. Der Höchstruhegehaltssatz sinkt damit von 75 v. H. auf 71,75 v. H.
- Während dieser Zeit wird die 0,2%ige Kürzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung ausgesetzt. Die entsprechenden Rücklagezuführungen bleiben auf den bis 2002 erreichten Basiseffekt begrenzt.
- Aktive Beamtinnen und Beamte werden in die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge einbezogen und deshalb bis 2010 durch Aussetzung der 0,2%igen Kürzung entlastet.
- Nach Erreichen des neuen Höchstruhegehaltssatzes werden die ausgesetzten 0,2%igen Kürzungen und die entsprechenden Rücklagezuführungen nachgeholt. Die gesamte Niveauabsenkung bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern wird damit 8 v. H. betragen.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen vom 03.05.2005 wurde die Absicht umgesetzt, als Ergänzung des Versorgungsfonds eine freiwillige Leistung für jede neu eingestellte Beamtin bzw. für jeden neu eingestellten Beamten, die die Bildung eines Kapitalstamms ermöglicht, zu erbringen. Eine Zuführung von 500 EUR pro Neueinstellung und Monat ergibt bei angenommenen 6.000 Neueinstellungen pro Jahr ein Anlagevolumen von 36 Mio EUR jährlich (im Einstellungsjahr jeweils nur ein Halbjahresbetrag). Daher sind für die mittelfristige Finanzplanung folgende dynamisierte Zuführungen berücksichtigt: 2007: 54,5 Mio EUR, 2008: 91,8 Mio EUR, 2009: 129,8 Mio EUR.

³⁷ Vgl. Gesetz vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3926

Nachfolgende **Übersicht 5** fasst die geplante mittelfristige Entwicklung des Personalhaushalts zusammen.

Übersicht 5: Entwicklung der Personalausgaben 2005 - 2009

Jahr	Personal- ausgaben	Veränderung gegenüber Vorjahr		Personal- steuerquote ¹⁾	Personalaus- gabenquote ²⁾
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	Prozent	Prozent	Prozent
2005 ³⁾	20,4	x	x	59,3 % ³⁾	39,9 % ³⁾
2006 ⁴⁾	18,9	- 1,5	- 7,3 % ⁴⁾	54,0 % ⁴⁾	38,9 % ⁴⁾
2007	19,0	0,2	0,9 %	52,5 %	39,0 %
2008	19,3	0,2	1,1 %	51,4 %	39,1 %
2009	19,6	0,3	1,7 %	50,7 %	39,3 %

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (Definition siehe Fn. 3 zu Tabelle 1.1, Seite 1)

³⁾ Einmalige Sondereffekte bei der Bezugsbasis (vgl. Fn. 2): Beihilfeverfahren WestLB AG (1.392 Mio EUR) sowie Kapitalzuführungen an Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW (insges. 943 Mio EUR); bereinigte Personalausgabenquote: 41,8 v. H.

⁴⁾ Ab 2006 dauerhafte Minderung der Personalausgaben durch Sondereffekte im Hochschulbereich (vgl. S. 35 Fußnote 20); zusätzlich einmaliger Sondereffekt wg. Umstellung Fälligkeit Sozialversicherungsbeiträge (Mehrbelastung 106 Mio EUR); bereinigte Werte 2006: Veränderungsrate + 0,7 v. H.; Personalsteuerquote 58,6 v. H.; Personalausgabenquote 42,1 v. H.

Das Absinken der Personalausgaben von rd. 20,4 Mrd. EUR 2005 auf rd. 18,9 Mrd. EUR 2006 findet seine wesentliche Ursache in der Umstellung der Hochschulen auf Globalhaushalte. Mit dieser im Haushalt 2006 vollzogenen Umstellung werden rd. 1,5 Mrd. EUR, die bisher als Personalausgaben erfasst waren, zu Zuweisungen bzw. Zuschüssen³⁸.

Daneben gibt es 2006 zwei weitere (gegenläufige) Sondereffekte: Zum einen werden Personalausgaben i. H. v. 223 Mio EUR, die aus Zuschüssen von Dritten (Drittmittel) finanziert werden, künftig nicht mehr im Landeshaushalt eingestellt³⁹. Zum anderen sind aufgrund einer bundesgesetzlichen Umstellung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge 2006 einmalig 13 Monatsbeiträge zu leisten. Dies stellt eine einmalige Mehrbelastung des Haushalts von 106 Mio EUR dar.

³⁸ Vgl. auch Textziffern 3.3 und 3.5.1

³⁹ Vgl. Tz. 3.5.1

3.7.2 Länderfinanzausgleich

Mit der ab dem Jahr 2005 gültigen Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs bleiben die für die horizontale Finanzverteilung der Länder bestimmenden drei Ausgleichsstufen - horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen - bestehen. Gemeinsames Bestreben von Bund und Ländern war es von Anfang an, das neue Finanzausgleichssystem stärker als bisher mit Anreizwirkungen auszustatten und so die Einnahmeverantwortlichkeit der Länder zu erhöhen, ohne jedoch die bundesstaatliche Solidargemeinschaft in Frage zu stellen.

Das System sollte transparenter und einfacher werden. Wegen des Anspruchs der Transparenz und Einfachheit des neuen Systems gilt ab 2005 deshalb ein linear stetiger Tarif, symmetrisch für Empfänger wie für Zahler. Außerdem wurde eine Abschöpfungsobergrenze und zur Stärkung des Eigenbehalts eine Prämienregelung für Länder mit überdurchschnittlich steigenden Steuereinnahmen eingeführt⁴⁰, wonach Länder, deren Steuereinnahmen auf der Landesebene besser liegen, einen Bonus erhalten. Entfallen ist die Abgeltung von Sonderlasten im Finanzausgleich, die für den Betrieb und Erhalt von Seehäfen geltend gemacht werden konnten, sowie komplizierte Normierungsregelungen bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer.

Die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich seit dem Ausgleichsjahr 1995 führt auch im neuen Finanzausgleichssystem zu erheblichen Belastungen der alten Länder und zieht weiterhin entsprechende Ausgleichsansprüche der neuen Länder nach sich. Ein Vergleich zwischen dem neuen und dem bisher geltenden Recht zeigt jedoch, dass NRW zu den Gewinnern des neuen Ausgleichssystems zählt.

Die aktuelle Entwicklung des Steueraufkommens in NRW und der gegenüber dem Vorjahr erneut zu verzeichnende Anstieg der Finanzkraft weisen darauf hin, dass die Talsohle des Landes im Ausgleichsjahr 2003 überwunden ist. Die positive Entwicklung NRWs spiegelt sich auch im Haushaltsansatz für den Länderfinanzausgleich 2005 wider. Dieser wird aufgrund

⁴⁰ Als Bonus werden 12 v. H. der überdurchschnittlichen Einnahmen nicht in den Finanzausgleich eingerechnet.

der gestiegenen Finanzkraft im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts um 400 Mio auf 550 Mio EUR erhöht.

NRW erwartet für das Haushaltsjahr 2006 eine Haushaltsbelastung für den Länderfinanzausgleich i. H. v. rd. 700 Mio EUR und für den weiteren Finanzplanungszeitraum i. H. v. rd. 600 Mio EUR jährlich.

3.7.3 Fonds "Deutsche Einheit"

Die Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" wurde neu geregelt. Ab dem 01.01.2005 wurden die Finanzierungslasten des Fonds vollständig durch den Bund gegen Kompensationszahlungen der Länder übernommen. Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds aufgelöst.

3.7.4 Leistungen an die Kommunen

Das Land ist durch Art. 79 Abs. 2 der Landesverfassung i. V. m. Art. 106 Abs. 7 Grundgesetz verpflichtet, im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die kommunale Finanzausstattung ist damit in ein Gesamtfinanzierungssystem eingebettet, das den Belangen der Gemeinden (GV) sowie gleichzeitig des Landes angemessen Rechnung tragen muss.

Der Vergleich der haushaltswirtschaftlichen Eckdaten von Land und Kommunen insgesamt lässt nicht erkennen, dass sich die Belastungssituationen beider Haushaltsebenen grundlegend geändert haben. Ihre Finanzierungsalden dokumentieren die angespannte Finanzsituation und belegen die Notwendigkeit, durch jeweils eigene Anstrengungen die Haushalte zu konsolidieren. Für eine grundlegende Veränderung der Finanztransfers zwischen beiden Haushaltsebenen besteht deshalb kein Anlass, zumal die jeweiligen Aufgabenstrukturen keine gravierenden Änderungen erfahren haben.

Die Entscheidungen zu Umfang und Verteilung der den Kommunen zur Verfügung zu stellenden Finanzmasse werden mit dem Entwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2006 getroffen. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 nachgewiesen.

Die Beteiligung der Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes bleibt in 2006 mit 23 v. H. an den Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftssteuern und $\frac{4}{7}$ der Grunderwerbsteuer wie in den Vorjahren erhalten. Im Interesse transparenter Berechnungs- und Verteilprinzipien sind strukturelle Änderungen vorgenommen worden. Damit werden die Landesleistungen für die kommunalen Haushalte sicher planbar. In Zukunft entfallen unterjährige Änderungen in der Höhe der Zuweisungen, etwa durch Nachträge zum Landeshaushalt, und insbesondere auch nachträgliche Abrechnungen des Steuerverbundes nach Ist-Ergebnissen. Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- **Steuerverbund**

- Die verfügbare Verbundmasse wird nach dem Ist-Aufkommen der Steuereinnahmen des Landes für einen vorangegangenen Referenzzeitraum statt nach den für das maßgebliche Haushaltsjahr geschätzten Steuereinnahmen berechnet. Für den Steuerverbund 2006 umfasst der Referenzzeitraum die Zeitspanne vom 01.10.2004 - 30.09.2005.
- Die Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich oder etwaige Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich mindern oder erhöhen als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.
- Die dauerhafte Befrachtung des Steuerverbundes von 158,5 Mio EUR seit dem Jahr 2001 zugunsten des Landeshaushaltes infolge Übergang des Landesstraßenbaus auf den Landesbetrieb Straßenbau entfällt.
- Die bisher im Steuerverbund etatisierten zweckgebundenen Zuweisungen werden in die zuständigen Einzelpläne übernommen.
- Der Steuerverbund umfasst nur noch die Allgemeinen Finanzaufweisungen (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Schul- und Sportpauschale) sowie die Bedarfszuweisungen.
- Die bisherige gesonderte Abrechnung des Steuerverbundes entfällt aufgrund der Systemumstellung auf einen in der Vergangenheit liegenden Referenzzeitraum. Abrechnungen für Vorjahre sind nur noch für den Steuerverbund der Jahre 2004 und 2005 vorzunehmen. Der Abrechnungsbetrag aus 2004 wird in die Berechnung des Steuerverbundbetrages 2006 einbezogen. Die Abrechnung 2005 wird im Rahmen des Verbundes 2007 erfolgen.

- **Einheitslasten**

- Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird ab 2006 lediglich über die erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Eine "Spitzabrechnung" nach den Zahlungen des Landes für den Länderfinanzausgleich und den Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie die Verrechnung einer Über-/Unterzahlung im Steuerverbund entfällt.
- Der gesonderte interkommunale Ausgleich der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten nach Finanzkraft wird aufgegeben. Das Solidarbeitragsgesetz entfällt gänzlich.

Die Weitergabe der Wohngeldersparnis des Landes an die Kommunen sowie der Abzug des interkommunalen Ausgleichs Ost werden außerhalb des Steuerverbundes vorgenommen. Ab 2006 erfolgt die Veranschlagung nicht mehr im Kapitel 20 030, sondern im Einzelplan 11. Die Verteilkriterien werden im Ausführungsgesetz zum SGB II geregelt.

Die erwarteten Ansätze der Verbundgrundlagen für die Planungsjahre sind aus den Steueransätzen der Finanzplanung abgeleitet. Sie basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November dieses Jahres. Hier bestehende Unsicherheiten gelten entsprechend für die Plandaten des kommunalen Steuerverbundes. Im Übrigen wird das Verbundsystem im Planungszeitraum unverändert mit einem Verbundsatz von 23 v. H. fortgeführt (vgl. auch **Übersicht 6**).

Übersicht 6: Verbundleistungen an die Gemeinden für den Finanzplanungszeitraum

	2005	2006		2007		2008		2009	
	Mio EUR	Mio EUR	v. H.	Mio EUR	v. H.	Mio EUR	v. H.	Mio EUR	v. H.
Verbundgrundlagen									
Gemeinschaftsteuern	28.680	29.099	+ 1,5	29.136	+ 0,1	30.181	+ 3,6	31.318	+ 3,8
Grunderwerbsteuer mit ⁴ / ₇	643	625	- 2,8	632	+ 1,1	633	+ 0,2	641	+ 1,3
Soziallastenausgleich Ost	220	165	- 25,0	220	+ 33,3	220	+ 0,0	220	+ 0,0
Komp. Familienleistungsausgl.	- 480	- 470	- 2,2	- 476	x	- 483	x	- 496	x
LFA		- 541	x	- 638	+ 18,0	- 630	- 1,3	- 600	- 4,8
Summe Verbundgrundlagen	29.063	28.879	- 0,6	28.874	- 0,0	29.921	+ 3,6	31.083	+ 3,9
Verbundsatz (v. H.)	23,0	23,0		23,0		23,0		23,0	
originäre Verbundmasse	6.684	6.642	- 0,6	6.641	- 0,0	6.882	+ 3,6	7.149	+ 3,9
Kreditierungen	- 369	- 674	x						
Vorwegabzüge									
Bibliothekstantieme u. a.	- 4	- 3	- 20,0	- 3	+ 0,0	- 3	+ 0,0	- 3	+ 0,0
Einheitslasten	382		x						
verfügbarer Verbundbetrag	6.694	5.965	- 10,9	6.638	+ 11,3	6.879	+ 3,6	7.146	+ 3,9
Befrachtungsvolumen	- 325	- 166	- 48,8	- 166	+ 0,0	- 166	+ 0,0	- 166	+ 0,0
verteilbare Verbundmasse	6.369	5.799	- 9,0	6.472	+ 11,6	6.713	+ 3,7	6.980	+ 4,0
Abrechnung Vorjahre	17	15	x	- 80	x				
Verbundleistungen	6.386	5.814	- 9,0	6.392	+ 9,9	6.713	+ 5,0	6.980	+ 4,0

Da die kreditierten Minderbeträge aus den Haushaltsjahren 2004 und 2005 von insgesamt 674,4 Mio EUR in 2006 verrechnet werden, ergibt sich der hohe Rückgang von 9,0 v. H. in 2006. Die abgesenkte Basis wirkt sich umgekehrt für 2007 in einer voraussichtlichen Steigerungsrate von 9,9 v. H. aus.

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei unveränderten Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

3.7.5 Zinsausgaben

Ausgehend von Zinsausgaben i. H. v. 4,6 Mrd. EUR im Jahr 2005 ist eine Zunahme auf 5,0 Mrd. EUR im Jahr 2009 eingeplant. (vgl. Übersicht 7).

Die Werte für die Jahre 2006 - 2008 liegen trotz höherer Nettokreditaufnahme unter den Werten der letzten Mittelfristigen Finanzplanung. Dies ist im Wesentlichen Folge des nach wie vor historisch niedrigen Zinsniveaus. Entgegen den Prognosen sind die Kapitalmarktzinsen im Laufe des Jahres nicht gestiegen, sondern gesunken, so dass die bisher eingeplante Risikovorsorge reduziert werden kann.

Übersicht 7: Entwicklung der Zinsausgaben 2005 - 2009

Jahr	Zinsausgaben (Kreditmarkt)	Veränderung gegenüber Vorjahr		Zinssteuer- quote ¹⁾	Zinsausgaben- quote ²⁾
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	v. H.	v. H.	v. H.
2005 ³⁾	4,6	x	x	13,4 %	9,0 % ⁴⁾
2006	4,7	0,1	1,3 %	13,3 %	9,6 %
2007	4,8	0,1	2,6 %	13,2 %	9,8 %
2008	4,9	0,1	2,4 %	13,1 %	9,9 %
2009	5,0	0,1	2,6 %	13,0 %	10,1 %

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen

²⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben
(Definition siehe Fußnote 1 zu Tabelle 1.1, Seite 1)

³⁾ Sondereffekte: Beihilfeverfahren WestLB AG (1.392 Mio EUR) und Kapitalzuführungen an Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW (943 Mio EUR)

⁴⁾ Bereinigt um Sondereffekte gemäß Fußnote 3: 9,4 v. H.

Darüber hinaus zahlt sich die Strategie des Landes aus, die Investorenbasis zu verbreitern und die Finanzierungsinstrumente zu diversifizieren. Der Bekanntheitsgrad des Emittenten "NRW" auf den internationalen Kapitalmärkten hat sich durch die großvolumigen liquiden sog. "Benchmark-Anleihen", die seit 2001 begeben werden, deutlich erhöht. Als Folge davon konnten unter dem im Oktober 2002 aufgelegten "Debt Issuance Programm" rd. 170 Fremdwährungsanleihen in 12 verschiedenen Währungen begeben werden. Im Vergleich zu konventionellen Krediten wurden um bis zu 0,26 Prozentpunkte günstigere Konditionen - insbesondere bei Yen-Emissionen - erzielt. Jegliches Wechselkursrisiko ist durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ausgeschlossen.

Bei der Bewertung der im Vergleich zum Schuldenzuwachs geringen Zunahme der Zinsausgaben in den vergangenen Jahren ist auch zu berücksichtigen, dass das niedrige Zinsniveau dem Landeshaushalt nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei den Umschuldungen zugute gekommen ist. Dabei wurden Schuldscheine und Anleihen mit relativ hohen Nominalzinsen durch niedrigverzinsliche Papiere ersetzt. Dieser Effekt nimmt nach einer schon etliche Jahre andauernden Phase niedriger Zinsen jetzt deutlich ab. Umso wichtiger ist die konsequente Rückführung der Nettoneuverschuldung, damit die Zinslast spürbar und dauerhaft gesenkt werden kann.

3.7.6 Investitionshaushalt

Bereinigt um das Soll 2005 der investiven Kapitalmaßnahmen in Zusammenhang mit der WestLB AG, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie der landeseigenen Beteiligungsverwaltungsgesellschaft, die als einmalige Sondereffekte i. H. v. rd. 2,3 Mrd. EUR aus der Vergleichsbasis zu eliminieren sind⁴¹, erreichen die Ansätze des Landes für Investitionsausgaben im gesamten Planungszeitraum jahresdurchschnittlich rd. 4,5 Mrd. EUR⁴² (vgl. **Übersicht 8**). Obwohl die mit dem Haushalt 2006 eingeleiteten Sparmaßnahmen zum weitaus überwiegenden Anteil den konsumtiven Bereich betreffen, liegen die Investitionen damit - ebenso wie die Investitionsquoten - unter dem Durchschnittsniveau der Vorjahresplanung.

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei den Zuweisungen an die Kommunen neben Effekten, die aus strukturellen Änderungen im GFG bzw. Volumensveränderungen der verfügbaren Verbundmassen resultieren⁴³, wichtige Neuerungen bei der Veranschlagung einzelner Mittelzuweisungen des Landes zum Tragen kommen. Innerhalb des kommunalen Steuerverbundes ist dies die ab 2006 erstmals zum Teil konsumtiv veranschlagte Schulpauschale⁴⁴. Außerhalb des Steuerverbundes wirkt sich vor allem die ab 2005 veränderte Veranschlagung der Weitergabe

⁴¹ Einzelheiten vgl. Tz. 3.2

⁴² Jahresdurchschnittliche Investitionshöhe ohne Bereinigung: 5,0 Mrd. EUR

⁴³ Einzelheiten vgl. Tz. 3.7.4

⁴⁴ Die bisher in vollem Umfang als Investitionsausgabe gebuchte Schulpauschale (460 Mio EUR) wird ab 2006 erstmals zu etwa 15 v. H. (70 Mio EUR) konsumtiv veranschlagt. Die Investitionsquote wurde dadurch um knapp 0,2 Prozentpunkte gemindert.

der Wohngeldersparnisse an die Kommunen aus⁴⁵. Die Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung beruhen folglich im Wesentlichen auf Änderungen der Verbuchungspraxis.

Übersicht 8: Entwicklung der vom Land selbst finanzierten Investitionen sowie der fremdfinanzierten Investitionen

Position	2005 ²⁾	2006	2007	2008	2009
1. Eigenfinanzierte Investitionen (Mrd. EUR)	6,0	3,3	3,5	3,4	3,3
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	11,7 %	6,8 %	7,1 %	7,0 %	6,7 %
2. Fremdfinanzierte Investitionen (Mrd. EUR)	1,2	1,2	1,1	0,9	0,9
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	2,4 %	2,4 %	2,2 %	1,9 %	1,8 %
3. Investitionen gesamt (Mrd. EUR)	7,2 ³⁾	4,5	4,5	4,3	4,2
Anteil an den ber. Gesamtausgaben (Investitionsquote) ¹⁾	14,1 %	9,2 % ⁴⁾	9,3 %	8,8 %	8,5 %

¹⁾ Berechnet auf der Basis der Originalwerte; Definition der bereinigten Gesamtausgaben siehe Fn. 3 zu Tabelle 1.1, Seite 1

²⁾ Sondereffekte: Beihilfeverfahren WestLB AG (rd. 1.392 Mio EUR) und Kapitalzuführungen an Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW (943 Mio EUR)

³⁾ Bereinigt um Sondereffekte gemäß Fußnote 2: Investitionen gesamt 4,9 Mrd. EUR; Investitionsquote 10,0 v. H.; Auswirkung der Änderung der Veranschlagung der Weiterleitung der Wohngeldersparnisse siehe Fn. 45

⁴⁾ Auswirkung der geänderten Veranschlagung der Schulpauschale siehe Fn. 44

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist außerdem zu berücksichtigen, dass die in haushaltsmäßiger Abgrenzung ermittelte Investitionsquote aufgrund der ab 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen⁴⁶ das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig widerspiegelt. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) NRW⁴⁷, die zwar im Zahlenwerk des Landeshaushaltes nicht abgebildet werden, aber ebenfalls der Sphäre des Landes zuzurechnen sind.

⁴⁵ Die bisher investiv verbuchte Weiterleitung (230 Mio EUR) erfolgt seit dem 2. Nachtrag 2005 konsumtiv (vgl. auch Tz. 3.2). Die Investitionsquote verminderte sich dadurch um gut 0,4 Prozentpunkte.

⁴⁶ Vgl. Tz. 3.5.1

⁴⁷ Vgl. a. a. O.

Der BLB NRW wird seine Bautätigkeit auf hohem Niveau fortsetzen. So sind - ohne Berücksichtigung von sog. unterjährigen mietneutralen Maßnahmen - Investitionen von 280,1 Mio EUR im Jahre 2006 vorgesehen.

Nach der Verfeinerung der Datenbasis konnte eine objektindividuelle Instandhaltungsplanung aufgesetzt werden. Unter gleichzeitiger Ausnutzung der Auswirkungen der geplanten Liquiditätszuführung können die Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln auf 52,6 Mio EUR gesteigert werden bei gleichzeitiger Überrollung des Ansatzes für Instandhaltung i. H. v. 142,4 Mio EUR.

Damit ergibt sich für die Bauwirtschaft ein vom BLB NRW zu beauftragendes Bauvolumen von rd. 475 Mio EUR jährlich.

3.8 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Die private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen (insbesondere von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Rahmen von Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbaren Vorfinanzierungsmodellen), die wegen der üblicherweise langfristig ausgelegten vertraglichen Verpflichtungen zu erheblichen Vorbelastungen künftiger Haushalte führen können, hat in Nordrhein-Westfalen nach wie vor noch keine große praktische Bedeutung erlangt. Die Gesamtausgaben für eingegangene Verpflichtungen des Landes - nach diesjährigem Stand rd. 147 Mio EUR - beziehen sich auf zwei Tiefbaumaßnahmen (Straßenbauprojekte), deren Finanzierungsverlauf im Jahre 2022 endet. Davon entfallen rd. 112 Mio EUR auf eingegangene Verpflichtungen, die zu Zahlungsfälligkeiten außerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraums führen. Der Restbetrag wird in Teilbeträgen in den Jahren 2006 - 2009 zahlungswirksam.

4. Planerische Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) i. V. m § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des

Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gem. §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV.NW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 13.12.2005 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2005 bis 2009 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

4.2 Globalcharakter

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und "eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren" sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen berücksichtigt. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: "Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen."

4.3 Verknüpfung von Aufgabenplanung und Mittelfristiger Finanzplanung

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der "Frühwarnung" und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister und dem Ministerpräsidenten, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.